MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 218. Dienstag den 17. September **1844.**

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 74 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „**Schlesische Chronik**," ausgegeben. Inhalt: Correspondenz aus Görlitz, Lauban, Hirschberg, Glogau, Constadt, Patschkau, Frankenstein.

Inland.

Berlin, 14. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, Feldmarschall-Lieutenant Grafen Wratislaw, den Rothen Adler-Orden erster Klasse; dem General-Major und Brigadier, Grafen Lichnowski, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern; dem General-Adjutanten, Baron von Moll, und dem Staatsrath, Baron von Gervay, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; so wie dem Major im Infanterie-Regiment Nr. 49 und Kämmerer, Grafen Wrbna, und dem Flügel-Adjutanten, Major Grafen Stadion-Thanhausen, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen; dem Regierungs-Rath Pauls zu Koblenz bei seiner, wegen Kränklichkeit erbetenen Entlassung aus dem Dienste den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath beizulegen; und den Fürstenthumsgerichts-Sekretair Jung zu Neisse zum Kanzlei-Rath zu ernennen.

Die Gräfin von Wagerin ist nach Neu-Strelitz von hier abgereist.

Angekommen: der herzogl. braunschweigsche General-Major von Normann, von Braunschweig.

(Militair-Wochenblatt.) v. Neuhauß, Sec.-Lt. vom 4. ins 2. Hus.-Regt. versetzt. v. Scheliha, Oberst zur Disposition, zuletzt Komdr. des 23. Inf.-Regts., der Charakter als General-Major beigelegt. v. Lübtow, Pr.-Lt. vom 5. Inf.-Regt., zum Hauptm. und Comp.-Chef; Hewelke, Sec.-Lt. von dems. Regt., zum Pr.-Lt. ernannt. Schönbeck, P.-Fähnr. von dems. Regt., zur 1. Art.-Brig. versetzt. v. Wolff, P.-Fähnr. (mit Sec.-Lts.-Char.) vom 21. Inf.-Regt., zu überz. Sec.-Lts. ernannt. Hergaß, aggr. Oberst-Lt. vom 27. Inf.-Rgt., noch auf 3 Jahr als Komdr. des 4. komb. Res.-Bats. kommandirt. Dewé, aggr. Sec.-Lt. von der 2. Ing.-Insp., in den Etat einrang. Cramer, v. Wallbrunn, Bluhm, P.-Fähnrs. von der 2. Ing.-Insp., zu aggr. Sec.-Lts. mit Inf.-Gehalt ernannt. Keßler, Sec.-Lt. vom 12. Inf.-Rgt., noch bis zum 1. Sept. 1845 zur Ritter-Akademie in Liegnitz kommandirt. Dem Gen.-Lieut. und Gen.-Adjut. v. Neumann und dem Gen.-Lt. u. Gesandten Frhrn. v. Canitz u. Dallwitz ist von des Kaisers v. Oesterreich Maj. das Großkreuz, dem Gen.-Arzt Dr. Grimm das Ritterkreuz des Leopold-Ordens verliehen worden. — Bei der Landwehr: Harnisch, Sec.-Lt. vom 2. Bat. 21. Regts., ins Ldw.-Bat. 33. Inf.-Regts. einrangirt. Raabe, Sec.-Lt. vom 2. Bat. 10., ins 3. Bat. 4. Regts.; Schulz II., Sec.-Lt. vom 2. Bat. 3. ins 2. Bat. 5. Regts.; v. Mechow, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 5. ins 3. Bat. 5. Regts. einrang. Hennig, Pr.-Lt. vom 1. Bat. 5. Regts., zum int. Comp.-Führer ernannt. Hundrich, Sec.-Lt. vom 2. Bat. 11., ins 1. Bat. 9. Regts. einrang. Krause II., Sec.-Lt. vom 2. Bat. 14., ins 1. Bat. 21. Regts. einrang. Oloff, Pr.-Lt. vom letztgenannten Bat., z. Hauptm.; Körbin, Braunschweig, Jantzen, Unteroffiz. von dems. Bat.; Havemann, Vice-Feldwebel; Michaelis, Breyer, v. Bülow, Unteroffiz. vom 2. Bat. 21. Regts., zu Sec.-Lts., letztere beide für die Kaval., ernannt. v. Wedell, Sec.-Lt. zuletzt im 4. Ulanen-Regt., bei der Kav. des 3. Bats. 21. Regts. einrang. v. Plötz, Sec.-Lt. (mit Pr.-Lts.-Char.) von demselben Bat., zum Pr.-Lt.; v. Löschbrand, Unteroffiz. von demselben Bat., zum Sec.-Lt. der Kavalerie ernannt. v. Luckowitz, P.-Fähnr. vom 5. Inf.-Regt., die Entlassung bewilligt. Nördansz, aggr. Major vom 7. Kür.-Regt. u. dienstl. Adj. der 13. Divis., als Oberst-Lt., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorgung und Pension, der Abschied bewilligt. v. d. Marck, Intendantur-Rath beim 8. Armee-Cors, mit dem Charakter als Geh. Kriegsrath und Pension in den Ruhestand versetzt. Posern, Sec.-Lieut. vom 2. Bat. 5. Regts., der Abschied bewilligt. v. Mützschefahl, Pr.-Lt. vom 1. Bat. 7. Regts., als Hauptmann, mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. der Abschied bewilligt.

β **Berlin**, 14. Septbr. Die neue Briefporto-Taxe wird blos eine transitorische sein, da eine vollständige und den Bedürfnissen des jetzigen Verkehrs so wie den Ermäßigungen Oesterreichs, Rußlands u. s. w. nachkommende Reform des Tax-Regulativs vom 18. Dezbr. 1824 noch in Aussicht gestellt wird. Natürlich wird Niemand verkennen, daß ermäßigte Porto's für einfache Briefe immer eine Wohlthat für den materiellen wie ideellen Verkehr sind; aber das darf auch nicht abhalten, im Interesse einer durchgreifenden Reform das Nöthige anzudeuten, was diese bekannten Bestimmungen gegen sich haben. Die Porto-Ermäßigungen bleiben noch hinter denen Rußlands und Oesterreichs zurück, sind für viele Sendungsarten zu unbestimmt, so daß sie beliebiger Auslegung unterliegen, und vermehren und erschweren die Verwaltung. Ersteres würde sich evident herausstellen, wenn die Portotaxen Oesterreichs und Rußlands und die Conventionen mit Preußen veröffentlicht würden, was im Interesse des Publikums nothwendig erscheint. Letzteres ergiebt sich aus der Bestimmung, daß für Packet- und Geldsendungen auch in solchen Fällen, in welchen bei Taxirung dieser Sendungen nach den jetzt bestehenden Vorschriften, die mit der neuen Taxe nicht aufgehoben sind, das Briefporto zu Grunde gelegt wird, die bisherigen, die hohen Porto-Sätze in Kraft bleiben. Vorschriftsmäßig sollte bei diesen Sendungen also das ermäßigte Porto zu Grunde gelegt werden, was jedoch ausdrücklich verweigert worden. Durch die neuen Bestimmungen sind die Taxen vermehrt also auch erschwert und verwickelter geworden. Wir haben nun 1) die neue Portotaxe für Briefe und Schriften-Sendungen vom 18. August 1844; 2) eine alte Brief-Portotaxe für Briefe und kleine Packete mit gedruckten oder andern Sachen, welche nicht zu den Schriften-Sendungen gehören; 3) die alte Packet- und Geldportotaxe vom 18. Dezbr. 1824. Nach den neuen Bestimmungen frägt es sich unter Anderem noch: Gehören courswerthe Papiere künftig zu den Schriften-Sendungen? Wie werden die Sendungen unter Kreuzband behandelt? Bücher und andere Sendungen in Briefform, die bisher mit doppeltem und dreifach hohen Porto belegt worden, gehören wahrscheinlich nicht zu den Schriften-Sendungen im Sinne der Post? So viel ich weiß, sind nach den Definitionen der Post „Schriften" blos „geschriebene Sachen" mit Ausschluß der gedruckten. Mehrere Geschäftsleute haben sich schon an das General-Postamt gewandt, und um nähere Erklärungen einzelner Bestimmungen gebeten. Die unbestimmte Fassung wird bald commentirende Rescripte nothwendig machen, und Uebersicht und Berechnung noch mehr erschweren. Auf Eisenbahn-Beförderungen, durch welche die Post jetzt ungeheure Summen erspart, so daß das Uebel, daß das Fahrpostmonopol den größten Theil der Ueberschüsse von der Brief-Beförderung verschlingt, jetzt weit geringer geworden, ist in den neuen Bestimmungen gar keine Rücksicht genommen, obgleich die Eisenbahnen die Post schon wesentlich, ganz wesentlich verändert haben, ohne daß dem Publikum von der Gunst dieser wesentlichen Verkehrs-Erleichterungen von Seiten der Post nur der geringste Theil gegönnt wird. Es ließe sich noch vieles Wesentliche sagen. Mögen hier die Andeutungen genügen, um die Presse und dadurch vielleicht die Provinzialstände zu weiteren Erörterungen zu bewegen. Bei der Wichtigkeit und nothwendigen Lebhaftigkeit und Erleichterung des materiellen wie ideellen Verkehrs ist es auch wichtig für das ganze Gedeihen des materiellen und geistigen Lebens, wie die Verkehrsmittel beschaffen sind. Post- und Eisenbahn-Course, Chaussee- und Eisenschienen-Linien sind die Adern des Lebensblutes der Völker. — Einer der renommirtesten hiesigen Banquiers hat dieser Tage plötzlich mit noch geretteten 150 Thalern das Weite gesucht und läßt Frau und Kinder, die bisher auf fürstlicher Höhe lebten, in Noth und Elend, ohne alles Eigenthum, zurück. Man fürchtet mehr solche Papier-Börsen-Tragödien. — Die Arbeiter an dem Kanal auf dem Köpnicker Felde sollen auch viel Wurzelwerk ausgraben, wovon sie nichts nehmen dürfen. Die Wurzeln sollen zu Haufen gesammelt und an die Armen verkauft werden. Einige sagen, man verlange mehr dafür, als für ordentliches Holz. Da sagte ein Arbeitsmann: „Ist immer besser und wohlfeiler; denn da die Leute diese faulen Wurzeln gar nicht brennen können, behalten sie für den ganzen Winter Holz-Vorrath." Wohl nur ein Puff. — Von der sogenannten Kroll-Revolution (es wird Ihnen wohl schon gemeldet sein, daß bei dem letzten Feste in Krolls Wintergarten Pöbel durch die dünne Umhegung gedrungen und von 2 Gensd'armen bald wieder beseitigt war) erzählt man sich auch einige Bonmot's des Berliner Straßen-Witzes. Wie der Pöbel so den illuminirten Garten füllte, sagte ein Junge: „Herr Je, so'n theueret Entree und doch so ville besucht!" Ein Anderer sagt vor der Thür zu den innern Räumen: „Wenn ick man nich so schmutzig wäre, ließ ick mir 'rein!" — In der alten Jakobsstraße ist eine großartige prächtige Erholungs-Anstalt, nach Art der großen Wiener Kaffeehäuser, unter dem Namen: „Louisenstädtische Halle" mit Essen, Trinken, Toasten, Gedichten und humoristischen Vorträgen eingeweiht worden. Dabei wurden über 12 Thaler für die Ueberschwemmten an der Ostsee gesammelt. — Eine neue italienische Oper im Königsstädtischen Theater beginnt heute ihre Vorstellungen. Sie soll nach dem Urtheile und der Sachkenntniß des Hrn. Commissionsrath Cerf aus den besten Vertretern der italienischen Oper an Ort und Stelle zusammengetragen worden sein. — Die eben erschienenen „Orientalischen Briefe" von Ida Hahn-Hahn, sollen auch Schlesien und namentlich Breslau ausführlich schildern, insofern die Gräfin Eindrücke davon bekam.

* **Berlin**, 14. Sept. Die Einführung der Oeffentlichkeit im Criminalverfahren unterliegt nun keinem Zweifel mehr, da die gewichtigsten Stimmen sich dafür entscheiden. Möge dasselbe nur bald ins Leben treten! Gern hätten wir die neue Institution noch unter dem Mühler'schen Ministerium erprobt gesehen. — Der soeben erschienene Terminkalender auf das Jahr 1845 für die preuß. Justizbeamten trägt noch den Namen des Justizministers Mühler an der Spitze des Justizpersonals, an welche er vor länger als 12 Jahren berufen worden. Dieses Mal ist dem Kalender eine Charte des Oberlandesgerichts-Departements Stettin und eine Verwaltungsstatistik desselben beigegeben, woraus wir entnehmen, daß dieses Departement 236 Quadrat-Meilen groß ist und 480,000 Einwohner hat. Der kleinste Untergerichts-Bezirk ist Pasewalk, mit noch nicht 20,000 Gerichts-Eingesessenen und 3 Richtern. Eine zweckmäßige Vermehrung ist die in dem

erwähnten Jahrgange enthaltene polnische Uebersetzung der Eides-Vorhaltungen und Normen, welche für Posen, Westpreußen, Oberschlesien ꝛc. sehr nothwendig und brauchbar sind. Auch das Censurgericht hat mit Angabe aller seiner Mitglieder und des Staatsanwalts zum erstenmal eine Stelle im Terminkalender gefunden. Die Zahl der Obergerichts-Assessoren in der Monarchie schließt am 22. Juni d. J. mit 1458. Da im J. 1843, mit Einschluß der verstorbenen und in die Rheinprovinz versetzten Assessoren nicht viel über hundert derselben abgegangen und versorgt worden sind, so hat die Redaktion wohl recht, wenn sie am Schlusse der Uebersicht aller geprüften Kandidaten sagt, daß die Zahl derjenigen Juristen, welche sich alljährlich der dritten Prüfung unterwerfen, noch immer viel zu groß sei, und daß die Aussicht auf Beförderung immer ungewisser werde. Diese Uebersicht von den seit beinahe 40 Jahren Geprüften dürfte überhaupt zu mannigfachen Reflexionen Veranlassung geben. — Während der gestrigen Eisenbahnfahrt des Königs von Stettin bis zum hiesigen Eisenbahnhof ist zum erstenmal der 6räderige Waggon benutzt worden, den Se. Majestät sich zu den Reisen auf inländischen Eisenbahnen hat bauen lassen. Dieser Waggon enthält vier glänzend meublirte Piecen, worin sich alle nur möglichen Bequemlichkeiten vorfinden. — Man geht mit dem Projekt um, hier eine Schule für angehende Eisenbahn-Ingenieure und Lokomotivenführer zu gründen, so daß späterhin Niemand an inländischen Eisenbahnen angestellt werden soll, der nicht in dieser Bildungsschule seinen Kursus durchgemacht und eine Prüfung abgelegt hat.

Die „Kölnische Zeitung" übernimmt in Nr. 228 des laufenden Jahrgangs aus dem „Commerce belge" die Nachricht, daß die Maßregel der belgischen Regierung, wodurch seit einiger Zeit den deutschen Handelsreisenden in Belgien ein höheres Gewerbspatent auferlegt worden, in gewisser Art durch die preußische Regierung selbst veranlaßt sei, indem bis zum 1. Januar 1844 die belgischen Handelsreisenden im Zollvereine nur ein Patent von 13 Rthlrn. 18 Sgr., von diesem Zeitpunkte an aber ein Patent von 60 Rtlrn. lösen müßten. Diese Nachricht ist ungenau. — Schon das belgische Gesetz vom 18. Juni 1842 (Bulletin des lois Nr. 414) bestimmt im Art. 6, daß die Patentsteuer der fremden umherziehenden Kaufleute (marchands ambulans étrangers) auf den doppelten Satz der inländischen Kaufleute derselben Kategorie gestellt werden solle, ferner im Art. 7, daß fremde Kaufleute und Handlungsdiener, welche im Umherreisen Waarenbestellungen suchen, dann nach Art. 8 auch inländische Kaufleute und Handlungsdiener, welche für Rechnung fremder Handlungshäuser Bestellungen suchen, zu Klasse 4 bis 10 der Patentsteuer, d. i. mit einer Steuer von 9 Rthlrn. bis 56 Rtlr. (ausschließlich der Zusatz-Centime) herangezogen werden sollen, während der inländische Kaufmann oder Handlungsdiener, wenn er für inländische oder (belgische) Häuser reist, für diesen Theil seines Gewerbes einer besondern Steuer nicht unterliegt. Erst hierdurch ist die preußische Regierung veranlaßt worden, vom 1. Januar 1844 an — also erst $1\frac{1}{2}$ Jahr nach Erlaß jenes belgischen Gesetzes — die Gewerbesteuer für belgische Handlungsreisende auf 60 Rtlr. zu erhöhen. — Auch hier ist also die verschiedenartige Besteuerung der Ausländer gegen die Inländer nicht von Preußen ausgegangen. (Köln. Z.)

Mit welcher Rigorosität unsere östlichen Nachbarn gegenwärtig in Bezug auf literarische Erscheinungen verfahren, geht daraus hervor, daß nun auch die Königsberger Zeitung in Rußland und Polen verboten ist, daß die Deckel evangelischer Gesangbücher, die eingeführt werden, an der Grenze aufgeschnitten werden, um zu untersuchen, ob da nicht aufrührerische Plakate verborgen seien und daß namentlich hebräische Schriften in Krotoschin (Großherzogthum Posen) gedruckt, der Wichsmethode unterworfen sind. (Bremer Z.)

Stargard (in Pommern), 5. Septbr. Bei der hiesigen Oberbürgermeister-Wahl hat ein Philologe, Dr. Teske, Lehrer am hiesigen Gymnasium, die meisten Stimmen unter den zur Wahl gestellten Kandidaten gehabt. Herr Teske ist hier sehr beliebt und als freisinniger Mann geachtet, dennoch dürfte es als etwas Unerhörtes erscheinen, daß ein Lehrer, ohne sich vorher in der Administration bewegt zu haben, zu einem so wichtigen Verwaltungsposten berufen wird. Ob Herr Dr. Teske oder einer seiner Mitkandidaten die königl. Bestätigung erhalten, ist noch nicht bekannt. — Unser Stargarder Eisenbahnunternehmen hat nun alle die sich ihm bis jetzt entgegenstellenden Schwierigkeiten besiegt und der Bau schreitet rasch vorwärts. Die vielbesprochene Bahnstrecke zwischen Stettin und Damm muß, abgesehen von den vielen Brücken über die dazwischen liegenden Oderarme, beinahe eine Meile lang ganz auf Pfählen angelegt werden. Ein Bau, der in seiner Art in Europa wohl seines Gleichen noch nicht hat. Daß die Bahn von Stargard aus weiter fortgeführt wird, steht fest. Ob aber direkt nach Danzig oder nach Posen zu, ist noch nicht definitiv entschieden. (Aach. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 8. Sept. Durch den neulich publicirten „Officiellen Artikel", betreffend den von der hohen deutschen Bundesversammlung in ihrer am 16. August abgehaltenen 27. diesjährigen Sitzung gefaßten Beschluß wegen der von unsern Publicisten vielfach erörterten Titelfrage der souverainen herzoglichen deutschen Bundesglieder, ist zwar diese Frage, wie es daselbst heißt, „einhellig" entschieden worden. Gleichwohl dürfte, dem Vernehmen nach, die Erledigung einer andern analogen, bei diesem Anlaß angeregten Frage noch einer spätern Session vorbehalten bleiben. Es soll nämlich davon die Rede gewesen sein, das Prädikat „königliche Majestät" auch auf die deutschen Großherzoge auszudehnen, denen ohnehin schon der Artikel V. der Rheinbundesakte königlichen Rang beilegte. In der deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815 findet sich darüber zwar keinerlei ausdrückliche Bestimmung vor; allein man darf nach der Analogie annehmen, daß jenes Rangverhältniß implicite durch diese Akte bestätigt wird; daher erschiene denn, möchte man meinen, die Ausdehnung des vorgedachten Prädikats auf die großherzoglichen Souveraine des Bundes vollkommen gerechtfertigt, nachdem man jetzt den herzoglichen Souverainen die Befugniß zuerkannt hat, sich ein höheres Prädikat beizulegen. — Der Rothschild'sche Agent in Spanien, Weisweiler, war gleichzeitig mit dem Repräsentanten der Finanz-Pentarchie in unserer Stadt anwesend, und reisete kürzlich erst wieder von hier nach Madrid ab. Er wäre sagt man, nach Frankfurt berufen worden, um dem hier versammelten Familien-Congresse mündliche Auskunft über die finanzielle Lage Spaniens und die Rathsamkeit zu ertheilen, sich mit dessen Gouvernement auf ein Darlehngeschäft oder sonst eine umfängliche Geldoperation einzulassen. Sollen nun auch, dem Vernehmen nach, die von dem intelligenten Geschäftsmanne über die spanischen Zustände gemachten Mittheilungen, in so weit ihm seine Stellung verstattete, in Betreff derselben ein auf Thatsachen gegründetes Urtheil zu haben, keineswegs ungünstig gewesen sein, so beschloß gleichwohl der Familien-Congreß, die ihm in Betreff jener Operation zugegangenen Anträge an eine Bedingung zu knüpfen, die dem Bereiche der höhern Politik angehört. Es wäre dies, sagt man, die vorgängige Anerkennung der jetzigen Staatsordnung Spaniens von Seiten Oesterreichs. Da sich nun diese Anerkennung, wie man wissen will, lediglich nach der Wahl eines Gemahls für die Königin Isabella II. bestimmen soll, unter den verschiedenen dafür vorgeschlagenen Kandidaten aber der Prinz von Asturien, ältester Sohn des Kronprätendenten, sich ausschließlich der Genehmhaltung des Wiener Kabinets erfreut, so dürfte freilich die ganze spanische Frage noch eine Zeit lang in der Schwebe verbleiben, es sei denn, daß die demnächstigen Cortes dieselbe entschieden. (Brem. Ztg.)

Von der Donau, Anfang September. Bischof Hofstädter von Passau hat vor mehren Tagen seine Reise nach Rom angetreten. Man meint, daß diese Reise nicht außer Zusammenhang mit der Reise des Erzbischofs von Köln, Freiherrn v. Droste-Vischering, stehe. Wie man hört, soll unter den rheinischen und belgischen Bischöfen eine Ligue im Werke sein, die, im grellsten Widerspruche gegen die ehemalige Emser Punktation, nichts weniger als die konsequenteste Ein- und Durchführung des Ultramontanismus bezwecke. Droste-Vischering soll, mit den nöthigen Aufträgen versehen, hierzu in Rom agiren, und damit man auch an der Donau nicht zurückbleibe, soll der Passauer Bischof die Mission überkommen haben. Wie viel an diesen Dingen wahr oder falsch ist, lassen wir dahingestellt; Das aber glauben wir behaupten zu können, daß Hofstädters Reise in anderer Absicht unternommen ist. Es liegt durchaus nicht außer dem Bereiche der Wahrscheinlichkeit, wie Gutunterrichtete wissen wollen, daß genannter Bischof für seinen unerschrockenen Eifer und für seine ausgezeichnete Anhänglichkeit an den heiligen Stuhl in Rom mit dem Kardinalshut werde beehrt werden. (Frkf. J.)

Plauen, 12. Septbr. Die Zahl der Brandversicherungs-Katasternummern, die bei dem stattgefundenen großen Brand in Frage kommen, beläuft sich auf 109, worauf sich im Ganzen 309 Gebäude befanden. Außer den bereits genannten Gebäuden sind unter andren auch das Etablissement (Nähwaaren) von Krauße und Comp. mit der Appreturanstalt, mehrere Kurzwaaren-, Ausschnitt- und Materialwaaren-Handlungen vernichtet worden. An zerstörtem Mobiliar ist der Schaden sehr ansehnlich und davon nur ein geringer Theil versichert. Die Zahl der Mitglieder der abgebrannten Familien beträgt 1653. — Die Fläche, welche der abgebrannte Theil einnimmt, ist ungefähr der 7. und 8. Theil Plauens. — Die Entstehungsursache des Feuers ist noch nicht bekannt; die Meisten suchen sie in einem unglücklichen Zufall. Der Besitzer des Hauses, wo das Feuer ausgebrochen, gilt allgemein als ein sehr rechtlicher Mann. Die Magd desselben mußte vom Dach auf die Straße springen und brach beide Fußgelenke und liegt jetzt im Spital. Ein sehr verbrannter und gequetschter alter Mann ist heut früh gestorben. — Heut Morgen sollen zwei Brandbriefe gefunden worden sein, welche drohen, noch das alte Amt und die Neustadt anzuzünden. (L. Z.)

Göttingen, 10 Septbr. Der Brief des Königs von Würtemberg an den Superintendenten Dr. Großmann, Vorsitzenden des Central-Vorstandes des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung, der in unserer gestrigen allgemeinen Sitzung des Vereins vorgelesen wurde, ist aus Stuttgart vom 2. September 1844 datirt und lautet: „Werther Hr. Superintendent Dr. Großmann! Ich habe Ihr im Namen des Central-Vorstandes des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung an mich gerichtetes Schreiben vom 22. Juli d. J. erhalten, und bezeuge Ihnen meinen verbindlichen Dank für die in demselben mir ausgedrückten Gesinnungen. Meine Ueberzeugung bei Gelegenheit meines zu Ende des vorigen Jahres an die Ausschuß-Mitglieder des Würtembergischen Vereins für die Gustav-Adolf-Stiftung erlassenen Schreibens offen und freimüthig auszusprechen, hielt ich bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen doppelt für meine Pflicht. Es ist mir angenehm, bei gegenwärtigem Anlasse Ihnen, als dem Vorsitzenden des Central-Vorstandes jenes so löbliche Zwecke verfolgenden Vereins, die Versicherung meines Wohlwollens zu ertheilen. Im Uebrigen bitte ich Gott, daß er Sie, werther Herr Superintendent Dr. Großmann, in seine heilige Obhut nehme. Wilhelm." (D. A. Z.)

Oesterreich.

Prag, 8. Septbr. Nach einer Verfügung der Hof-Kanzlei vom Jahre 1821 mußten alle Zertheilungen oder Vertauschungen von Rustikal-Grundstücken immer vorläufig einer kreisamtlichen Untersuchung unterzogen werden. Um jedoch den ohnehin mit grundobrigkeitlichen und landesfürstlichen Abgaben so sehr belasteten und kaum mehr im steuerfähigen Zustande zu erhaltenden Unterthanen die mit derartigen Untersuchungen verbundenen Reisekosten und Diäten an die Kreis-Commissäre zum Theil zu ersparen, ist jetzt die Anordnung erfolgt, daß, insofern die Zertheilung oder Vertauschung von Rustikalgründen zwischen Unterthanen allein statt findet, dies keine kreisamtliche Lokal-Untersuchung erfordere und daß diese für ähnliche Fälle in Zukunft nur bei den zwischen Obrigkeiten und Unterthanen vorfallenden Grund-Zertheilungen und Grund-Tauschen einzutreten habe. — Ganz eigenthümliche und bisweilen höchst auffallende Schwierigkeiten haben unsere Behörden beim Erhalten der für die Katastral-Operationen errichteten trigonometrischen Signale zu bekämpfen. Ungeachtet vieler Anordnungen, um die für diesen Zweck aufgestellten Pyramiden gegen jede Beschädigung oder gar Zerstörung zu sichern, wurde doch besonders in den letzten Jahren eine bedeutende Zahl solcher Signale theils zu Grunde gerichtet, theils deren Material gänzlich entwendet, daher die Dominien und Magistrate die ihnen hierüber vorgeschriebenen Pflichten durchaus vernachlässigt und den getroffenen Anordnungen nicht entsprochen haben sollen. Da aber die Erhaltung des trigonometrischen Netzes Behufs der weiteren Operationen für den neuen stabilen Grundsteuer-Kataster von besonderer Wichtigkeit ist und natürlich durch Beschädigung oder Entwendung der erwähnten Signale dem großen und kostspieligen Werke empfindliche Verluste zugefügt würden, so hat die Hof-Behörde eine erneute sorgfältige Berathung über diesen Gegenstand veranlaßt, und es sind daher die Kreis-Vorstände instruirt worden, mit vollkommen bewährten Orts- u. Stadt-Vorstehern Maßregeln aufzusuchen und vorzuschlagen, um den festgesetzten Zweck zu erreichen. (A. P. Z.)

Großbritannien.

London, 9. Sept. O'Connell hat noch in seinem Gefängnisse den Gesichtspunkt bezeichnet, aus welchem das freisprechende Urtheil des Oberhauses von der irischen Volkspartei zu betrachten ist. Mit der Ruhe, welche man an ihm in allen entscheidenden Momenten seines Lebens beobachtet hat, nahm er die Nachricht von seiner Freisprechung auf und erklärte sogleich: „Dies ist der erste wahre Sieg von allen, die Irland je in seinen Verfassungs-Kämpfen mit England davongetragen hat." Die Zahl der angekündigten Demonstrationen zu Ehren O'Connells, Festessen u. dgl., sowohl in Dublin selbst als in den andern Hauptstädten Irlands, ist bereits sehr groß. Die bedeutendste bis jetzt vorgefallene Ehrenbezeugung war die schon erwähnte feierliche Abholung O'Connells aus dem Gefängnisse am 7. d. M. Die Gewerke, die Mitglieder der Repeal-Association ꝛc. versammelten sich um 10 Uhr in Merrion-Square vor O'Connells Haus und zogen um 12 Uhr nach dem Gefängniß, wo die Letzten im Zuge erst um 2 Uhr eintrafen; ihre Zahl wird, wohl übertrieben, auf 200,000 angegeben. Herr Steele, einen Olivenzweig in der Hand, ordnete den Zug. Die Municipal-Corporation von Dublin, den Lord-Mayor an der Spitze, erschien in 29 Wagen vor dem Gefängnisse und führte einen offenen Staatswagen mit sich, auf dem zwei mit rothem Sammet überzogene Lehnstühle befestigt waren. Auf diesen Sesseln nahmen O'Connell und sein Sohn John Platz. Ersterer eine grüne mit Gold verbrämte Sammet-Mütze auf dem Kopf. Vorn auf dem Wagen, den acht Grauschimmel zogen, saß ein Harfner, neben dem zwei Pagen in grüner Sammetkleidung standen; zu O'Connells Füßen hatten sein Sohn Daniel, Hr. Steele und ein Geistlicher, Namens Meyler, Platz genommen. Den Triumphwagen an der Spitze begab sich nun der ganze Zug zu O'Connells Wohnung zurück, wo Letzterer das Volk mit einer kurzen Rede, es zur Ruhe ermahnend, entließ.

Den Times zufolge wäre Louis Philippe mit Bestimmtheit zum 9. Oktober in England zu erwarten.

Die Londoner Blätter vom 10. Sept. bringen Nachrichten aus Gibraltar vom 31. August, denen zufolge, nach halbamtlichen Berichten, es dem britischen Gesandten in Madrid, Hrn. Bulwer, im Verein mit Hrn. Drummond Hay gelungen ist, den Frieden zwischen Spanien und Marokko vollständig wieder herzustellen, so daß der spanische Consul sofort nach Tanger wird zurückkehren können; freilich fehlt noch die Ratifikation des Friedensschlusses von Seiten der spanischen Regierung, indeß glaubt man hoffen zu dürfen, daß dieselbe nicht lange wird auf sich warten lassen. Hr. Bulwer, welcher der Unterhandlungen wegen sich zwei Mal nach Tanger begeben hatte, war schon am 29. von Gibraltar wieder nach Madrid zurückgereist. — Die Times bringen nun auch Berichte über das am 15. August stattgehabte Bombardement von Mogador, die in einem ganz anderen Sinne abgefaßt sind, als ihre oft besprochenen früheren Berichte über die Beschießung von Tanger. Es wird in denselben vorzugsweise über den Gouverneur und die Garnison von Mogador Beschwerde geführt, welche nach schwacher Vertheidigung die Stadt verließen, und sie den eindringenden Arabern zur Plünderung preisgaben, wodurch, wie bereits bekannt, besonders der britische Consul, Willshire, großen Gefahren ausgesetzt wurde. — Was die Berichte der Times über die Beschießung von Tanger betrifft, so hat Admiral Owen in einem vom 30. August datirten Tagesbefehle die Verfasser derselben einer scharfen Rüge unterworfen und für ähnliche Vergehen mit strenger Strafe gedrohet.

Die königl. Yacht, mit der Königin, dem Prinzen Albert und der Kronprinzessin am Bord, ist am 9. Nachmittags auf der Höhe von Harwich gesehen worden. Man glaubte, die Königin werde am 11. in Dundee landen.

Aus Dublin wird vom 8. über das feierliche Hochamt berichtet, welches zur Feier der Freilassung O'Connells abgehalten worden ist. Aus den Provinzial-Städten Irlands gehen noch immer enthusiastische Berichte ein über den Eindruck, den der Spruch des Oberhauses gemacht hat, ein Aehnliches wird aus den größeren Städten Englands und Schottlands gemeldet; in Glasgow unter Anderm wurde illuminirt.

Frankreich.

** **Paris**, 10. Sept. Unsere Zeitungen bringen uns einen neuen Kriegsbericht des Prinzen v. Joinville, der aber merkwürdiger Weise und wahrscheinlich nur um den berüchtigten Briefen in der Times die Wahrheit entgegen zu stellen, noch einmal auf die Kanonade von Tanger zurückkommt. Er ist an den Seeminister gerichtet, und vom Bord des Pluto aus Mogador vom 21. Aug. datirt. „Sie wissen", sagt der Bericht, „zu welchem Zweck ich Tanger angegriffen. Nach Ihren Befehlen durfte ich es nicht besetzen; mein Zweck war erfüllt, sobald die Batterien schwiegen und die Stadt sich als überwunden bekannte. Wie ich bereits die Ehre hatte Ihnen zu melden, war das Stadtviertel, in welchem die Häuser der Europäer stehen, gewissenhaft geschont worden. An mehreren andern Orten hatten die Brandraketen des Dampfbootes „Rubis" gezündet. Den ganzen Tag hindurch hatten Alle in Bravour und Kaltblütigkeit miteinander gewetteifert; ich muß Alle loben. Am Anbruch des Tages hatte der Corvetten-Capitain Duquesne (derselbe, welcher bei Mogador verwundet ward) die Stellen der Schiffe durch Barken markirt und sich dieser schwierigen Aufgabe mit seiner Einsicht und seinem anerkannten Muth entledigt. Wir hatten 3 Todte und 17 Verwundete. Die Schiffe erhielten einige bedeutende Havarien. Der Suffren, welcher am Meisten mitgenommen ward, bekam nicht mehr als 50 Kugeln. Den Verlust des Feindes schätzt man auf 150 Todte und 300 Verwundete. Als das Gefecht vorüber war, schleppten die Dampfboote die Segelschiffe wieder auf ihren früheren Ankerplatz. Der 7. August verging damit, die Schiffe wieder segelfertig zu machen. Am 8. kam das Dampfboot „Grönland", welches ich damit beauftragt hatte, von Cadiz Vorräthe an Lebensmitteln und Kohlen herbeizuschaffen. Am 11. war das Geschwader vor Mogador vereinigt. Dort erwarteten uns Schwierigkeiten verschiedener Art. Vier Tage hindurch verhinderte uns die Gewalt der Winde und der hohe Seegang miteinander zu communiciren. Wir ankerten auf Felsengrund, wo unsere Anker und Ketten brachen. Ihr Verlust nahm uns die unumgänglich nothwendigen Mittel, um zu unserm Zweck zu gelangen. Manches Schiff hatte nur noch eine Kette und einen Anker, und auch bereits einen seiner Haken eingebüßt. Wir konnten überdies nicht daran denken, vor Mogador länger unter Segel zu bleiben. Die Gewalt der Strömung und des Sturms würde uns unter den Wind gebracht haben, und wir hätten vermuthlich die Gelegenheit verloren, handeln zu können. Noch mehr, wenn wir die Dampfboote mit uns nahmen, so erschöpften sie ihr Brennmaterial, und wenn wir sie allein ließen, so waren sie in Gefahr, daß ihnen das Trinkwasser und die Lebensmittel ausgingen, wir mußten also vor Anker liegen bleiben. Endlich am 15. mäßigte sich der Sturm, und es blieb von dem Sturm der vorhergehenden Tage nichts als der große Wellenschlag von NNW. Da ich weiß, wie selten in dieser Jahrezeit und in diesen Gewässern die schönen Tage sind, nahm ich sogleich meine Dispositionen, aber ein neues Ereigniß beeinträchtigte unsere Pläne: der Wind legte sich ganz; unsere von dem Wellenschlag bewegten Schiffe waren gar nicht zu lenken, und ich konnte auch nicht daran denken, die Dampfboote anzuwenden, um die Linienschiffe auf ihre Stellung zu bringen; die feindlichen Vorbereitungen am Lande überzeugten uns, daß man uns nicht so leicht herankommen lassen werde, wie bei Tanger. Eine einzige Paßkugel konnte die Maschinen eines Dampfbootes verderben, und uns in eine kritische Lage versetzen, von der wir uns nicht zurückziehen, und in der wir uns nicht vertheidigen könnten, zum Anhalten zwingen. Außerdem waren die Dampfboote ein zu schätzbares Hülfsmittel, um die Linienschiffe aus einer Stellung auf Felsengrund mit Wellenschlag und Küstenströmung wieder herauszuziehen, und es war gewiß, daß der Wind, wenn er sich wieder erhob, von der See kommen würde. Endlich am 15. Nachmittags zeigte sich ein schwacher NNW-Wind, und wir machten davon Gebrauch. Das Geschwader ging unter Segel. Ich hatte allen Capitänen einen Angriffsplan zugefertigt und jedem seinen Posten angewiesen. Als das Signal zur Ausführung gegeben war, blieb ich nur noch Augenzeuge, um ein getreuer Berichterstatter zu sein, und erzähle nur mit lebhafter Bewunderung und steter Anerkennung, mit welchem Eifer, Hingebung und Einsicht von allen Seiten die Befehle ausgeführt werden. Die Sondirung der Schlachtlinie war von dem Capitain Maissin vom „Gassendi" und dem Schiffslieut. Touchard, dem Chef meines Generalstabes, an hellem Tage ausgesteckt worden. Die 3 Linienschiffe gingen vor, der „Triton", Capt. Bellanger, hatte die Spitze, führte das Geschwader, und ging unter dem Feuer aller feindlichen Batterien vor, bis er, ohne vorher einen Schuß zu erwiedern, 700 Metres (2100 F.) von dem Patze, seine Anker fallen ließ, dann kam der „Suffren" und der „Jemappes". Das letztere Schiff und der „Triton" stellten sich den Batterien im Westen der Stadt gegenüber. Der Triton faßte auch auf der andern Seite die Arsenalbatterien und der Suffren stellte sich in die nördliche Einfahrt, schoß seitwärts auf die beiden Arsenalbatterien und mit der Front auf ein rundes Fort auf einer kleinen Insel an der Einfahrt des Kanals, während er mit seinem hintern Geschütze einer Batterie antwortete, deren Feuer ihn beunruhigte. Diese schwierige Aufstellung ward unter dem feindlichen Feuer ausgeführt, ohne daß ein Schiff dasselbe erwiedert hätte, was den Kapitänen alle Ehre macht. Als wir aber aufgestellt waren, eröffneten wir unser Feuer. Die Arsenal-Batterien waren bald verlassen, aber die Westbatterie von 40 Stücken, welche hinter weichen Schutzmauern, von mehr als 6 Fuß Stärke, geschützt waren, hielt sich sehr lange. Der Jemappes, Cap. Montagnies, war der Zielpunkt aller feindlichen Schüsse, behielt aber zuletzt die Obergewalt, jedoch nicht ohne großen Verlust, den ihm die wohlgezielten Granaten verursachten. Zwei Mann wurden am Bord dieses Schiffes getödtet oder verwundet, darunter der hoffnungsvolle Kadett Noel, welchen ein Stück einer Granate traf. Das Takelwerk erlitt großen Schaden. Die vielen Kugeln in dem Rumpf bewiesen, wie kräftig die feindlichen Kanonen widerstanden hatten. Als das Feuer der Linienschiffe einmal ernster war, erhielten die Fregatten Belle Poule und die Briggs Cassard, Volage und der Argus Befehl, in den Hafen einzulaufen. Die Fregatte sollte die Arsenalbatterie, die Briggs sollten die der Insel Mogador bekämpfen. Die Belle Poule und die Briggs segelten an dem Suffren vorüber. Der Kommandant Hernoux führte seine Fregatte in einen Winkel, wo sie von der einen Seite auf die Stadt, von der andern auf die Insel schoß. Große Stücke beschossen die Kanonen der Insel, in der kurzen Entfernung von 1800 Fuß. Die Wirkung dieser kühnen Bewegung war der Art, daß die Arsenalbatterien unmittelbar darauf aufgegeben wurden." Der Bericht erzählt nun, was bereits die früheren Mittheilungen ausführlich berichteten, daß sich die Briggs vor den Landungsplatz der Insel legten, daß, sobald das Feuer des Feindes nachließ, die Dampfboote 500 Mann landeten und der Korvetten-Kapitän Duquesne und der Obristlieutenant Chauchard dieselben anführte. Mit Enthusiasmus sprang man aus den Booten, die in den Booten verwundeten Leute waren die ersten und indem man einen beträchtlichen Zwischenraum im Laufen zurücklegte, ward die erste Batterie genommen. Der zweite Steuermann vom Phare war der erste, welcher in dieselbe eindrang und die französische Fahne aufpflanzte. Von dieser Batterie, in welcher man sich sammelte, wurden nun die Truppen ausgesendet, welche die ganze Insel eroberten. Die Thüren der Moschee, in welche sich die Marokkaner geflüchtet hatten, wurden mit Kanonenschüssen eingesprengt. Die Feinde leisteten auch dort den lebhaftesten Widerstand; ein junger hoffnungsvoller Offizier, de Pattier, ward hier getödtet und mehrere Offiziere, darunter auch der Korvetten-Kapitän Duquesne verwundet. Der Prinz, welcher sah, daß hier viele Leute unnütz geopfert wurden, ließ endlich die Moschee umzingeln und die Truppen bivouakkiren. Am Morgen ergab sich die, in die Moschee zurückgedrängte Garnison von 140 Mann, und man fand etwa 200 Leute auf der Insel. Am 16ten erfolgte dann das Vernageln der Geschütze auf den Stadtbatterien. Die Kabylen thaten dann das Uebrige und plünderten und zerstörten binnen 4 Tagen das schöne Souerah vollkommen. Der Bericht schließt mit folgender Nachschrift: Am 23. August war unsere Einrichtung auf der Insel vollendet, ich sandte einen Theil des Geschwaders nach Cadix. Im Lauf des Tages fiel aus einem der Thürme der Stadt, welche auf das Land hinausgehen, ein Schuß, und die Kugel flog mitten unter uns in den Kasten. Wir beschossen darauf die Häuser in der Umgegend dieses Thurmes mit Granaten. Dann sandte ich den Schiffslieutenant Touchard, den Chef meines Generalstabes mit 160 Mann ab, um den Thurm mit Leitern zu ersteigen. Es gelang ohne Widerstand und man vernagelte die letzte Kanone, welche auf uns feuern konnte. Von der Höhe des Thurmes blickte man auf die Stadt, sie schien verlassen und gräßlich verwüstet. Diese Operation, welche nicht unbedingt nöthigt war, bot uns den Vortheil, der Garnison der Insel zu zeigen, daß sie mit ihren Streitkräften von der Unterstützung der Lokalstation die Insel vollkommen beherrschen kann.

Anfangs der Börse war die 5 pCt. Rente zu 81. 70. ausgeboten; gegen 3 Uhr erhielt man die Londoner Montagscourse; da die 3 pCt. Stocks zu 99⅞ kamen, so ging man hier auf 81. 90. — Alle Eisenbahnaktien sind bei starkem Gesuch merklich gestiegen. — Die Kabinette von London und Paris sind übereingekommen, daß kein offizieller Artikel über das Abkommen, die Otaheitifrage betreffend, bekannt gemacht werden soll. Man wird, um die treffende Auskunft zu geben, das Zusammentreten des Parlaments und der Kammern, also die ersten Monate des nächsten Jahres, abwarten. — Gestern war großer Empfaug zu Neuilly; fast das ganze diplomatische Corps hatte sich eingefunden; man bemerkte, daß sich der König mit Lord Cowley sehr lange unterhielt. — Dem Kaiser von Marokko soll eine Entschädigung von 30 Millionen Frs. für die Kriegskosten abverlangt worden sein.

Einem Schreiben aus Gibraltar vom 28. August zufolge, würden die Franzosen nun die wichtigsten Häfen und Punkte Marocco's occupiren, um den Kaiser Abderrhaman zur Nachgiebigkeit zu zwingen; die Flotte des Prinzen von Joinville würde dabei ihre Operationen mit denen des vom Marschall Bugeaud befehligten Heeres combiniren.

Schweiz.

Wallis. In der Sitzung des großen Raths vom 2. September kam die Verfassungsrevision zur Tagesordnung. Es wird für die Diskussion eine zweite Berathung beschlossen. In dem Artikel über die Religion erklärt sich die Mehrheit gegen das Wort „öffentlich" und es ist demnach im Kanton Wallis der katholische Cultus allein gestattet und garantirt. Es

lag zwar eine Bittschrift von 300 angesessenen Protestanten, meist Schweizerbürgern, vor, in welcher inständig um die Erlaubniß zum Privatgottesdienst und zur Beerdigung auf den allgemeinen Kirchhöfen gebeten wurde, mit der Bemerkung, sie hätten bisher nur aus Rücksicht der Klugheit geschwiegen. Hierauf bemerkte der Bischof: „Ich ersehe daraus, daß die Protestanten meinen, man verweigere ihnen die Bestattung. Wenn sie von katholischen Priestern beerdigt zu werden wünschen, so ginge ihr Begehren ein wenig zu weit: verlangen sie hingegen einen abgesonderten Raum außerhalb der Grenzen unserer Gottesäcker, so wäre ich nicht dagegen. Hinsichtlich der Tröstungen der Religion muß ich die Bemerkung wiederholen, daß der protestantische Geistliche keineswegs wie der katholische Priester zur Ausübung des Gottesdienstes unentbehrlich ist. Die Protestanten können ihr Abendmahl genießen, ohne daß einer ihrer Geistlichen zugegen ist.“ Chorherr von Rivaz: „Allenthalben sind ihnen abgesonderte Begräbnißplätze angewiesen. Es scheint mir, in dieser Beziehung enthalte die Bittschrift einen nicht unerheblichen Irrthum.“ Amherd: „Sie sagen in der Bittschrift, aus Klugheit haben sie bisher keine Vorstellung gemacht. Es scheint mir, sie hätten aus Klugheit noch einige Jahre warten sollen; denn die Gährung ist so groß, daß dte Zeiten keineswegs günstig sind.“ Die Abstimmung erfolgte nun, wie schon angegebrn. Art. 3., wie er angenommen wurde, lautet: „Die Rechte der Weltlichen, wie der Ordensgeistlichkeit, sind erhalten und garantirt (maintenus et garantis). Der staatsräthliche Zusatz, der ein Concordat für Regulirung der Staatslasten der Geistlichkeit wollte, wurde gestrichen. — Nach Art. 12 wurde auf Antrag der Commission ein neuer Art. 13 geschaffen: „die deutsche und französische Sprache sind für Nationalsprachen erklärt.“

Italien.

Von der **italienischen Gränze**, 5. Sept. Man glaubt, daß in Triest Verhandlungen wegen der italienischen Wirren statthaben werden. — Aus Venedig wird geschrieben, daß die Commission zur Untersuchung der in die Expedition von Calabrien und in die Umtriebe der italienischen Revolutionäre verwickelten Individuen in ihren Arbeiten mit Eifer fortfährt, und daß sie bereits nicht unwichtige Resultate erlangt hat. — Am 31. Juli, dem Tage des heiligen Ignatius Loyola wurde zu Venedig mit großer Pracht unter einem ungewöhnlichen Zudrange die Wiedereinführung der Jesuiten in der Kirche der Vergine Assunta (Mariähimmelfahrtskirche) gefeiert.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 27. August. Ich theile hier drei in kurzer Zeit hinter einander auf verschiedenen Punkten der asiatischen Türkei vorgefallene Fakta, für deren Wahrheit ich bürge, mit, welche beweisen, daß Sir Stratford Cannings beständige Protestationen und Demonstrationen zu Gunsten der Christen doch nicht ganz so in den Wind gesprochen waren, wie mehrere europäische Tagesblätter darzuthun bemüht sind. Ein Grieche in Brussa, der schon vor fünf Jahrem zum Islam übergetreten war, kehrte vor 14 Tagen wieder in den Schoos der orientalisch-christlichen Kirche zurück. So wie dies das muselmännische Volk inne wurde, ergriff es ihn und brachte ihn wuthentbrannt vor den Pascha, damit ihm dort der Prozeß gemacht werde und er die durch das Gesetz für die Apostasie ausgesprochene Todesstrafe erleide. Der Pascha aber erklärte den Anklägern, daß in neuester Zeit in dieser Hinsicht von der Pforte Abänderungen getroffen worden seien, welche die Vollziehung dieses Gesetzes unmöglich machten, und setzte hierauf den Griechen wieder in Freiheit. — In Siwas hatte der dortige Sanitätsarzt, ein Europäer, ein geheimes Liebesverständniß mit einem türkischen Mädchen angesponnen; die türkischen Nachbarn kamen dem liebenden Paar auf die Spur und überraschten es in großer Anzahl in dem Hause des Arztes. Racheschnaubend schleppten sie die beiden Unglücklichen vor den Gouverneur Mohammed Pascha, thaten durch die durch das Gesetz vorgeschriebene Zeugenanzahl seine Schuld dar und verlangten die Vollziehung der gesetzmäßigen Strafe*). Der Europäer erklärte in seiner Todesangst, daß er sich zum Türken machen und mit dem Mädchen verehelichen wolle, worauf ihn der Pascha ins Gefängniß werfen ließ. Später aber begab er sich zu ihm und bedeutete ihn, daß er nicht zugeben würde, daß er zum Islam übertrete, indem dies doch nicht aus Ueberzeugung geschehe; er müsse sich aus Siwas entfernen und nach Stambul begeben, wo er in Sicherheit sein würde. Der Pascha gab ihm hierauf Reisegeld und ließ ihn des Abends unter der Begleitung eines Kawassen abführen; das Volk aber beruhigte er damit, daß er den Giaur habe mit Wache nach Konstantinopel abführen lassen, damit er dort an der hohen Pforte sein Glaubensbekenntniß ablege. Vor drei Tagen kam der Arzt wohlbehalten hier an, wo er ganz frei ist und von Niemandem belästigt wird. — In Tokat war ein armenischer Raja, ein Bedienter des dortigen österreichischen Bergbeamten, von zwei türkischen Imams (Geistlichen) arg gemißhandelt und blutrünstig geschlagen worden. Der Bergbeamte forderte von dem Gouverneur Genugthuung, mit der Drohung, im Weigerungsfalle mit seinen Leuten nach Konstantinopel abzuziehen. Der Gouverneur ließ den Imams in Gegenwart des Bergbeamten und seines Bedienten öffentlich 50 Stockstreiche auf die Fußsohlen geben. (D. A. Z.)

*) Nach dem Gesetze wird ein Ungläubiger, der mit einer Gläubigen in verbotenem Umgang ertappt wird, mit dem Tode bestraft. Noch in dem letzten Jahre der Regierung des Sultans Mahmud sah ich hier zwei griechische Rajas deshalb aufknüpfen. Zur Darlegung der Schuld werden sieben muselmännische Zeugen, welche den Angeklagten en flagrant délit betroffen haben, erfordert. Ueberwiesen, kann er sich manchmal noch durch den Uebertritt zum Islam und durch die Verheirathung mit der Entehrten vom Tode retten. (D. A. Z.)

Eine russische Corvette, welche für die Station vom Piräus, wohin sie dieser Tage abgehen wird, bestimmt ist, lief vorgestern in den hiesigen Hafen ein, nachdem sie im schwarzen Meere ein türkisches Schiff, welches Munition und Waffen nach der tscherkessischen Küste führte, aufgebracht hatte. Die gesammte Mannschaft des türkischen Schiffes ward von den Russen gefangen und befindet sich noch in diesem Augenblick an Bord der Corvette. Herr von Titof hat bereits den Befehl erlassen, die Gefangenen den türkischen Behörden auszuliefern, verlangt aber mit großem Nachdruck von der Pforte Genugthuung für die Connivenz, mit welcher sie solche Unternehmungen, die sich unter ihren Augen bilden und die sie zu hintertreiben die Pflicht habe, schon seit mehreren Jahren duldet. (A. Z.)

Lokales und Provinzielles.

† **Breslau**, 16. Sept. Am 13. d. M. wurde auf dem Markte hieselbst ein Mann überfahren, welcher einer verbotwidrig schnell dahin eilenden Equipage in der Dunkelheit nicht ausweichen konnte. Zum Glück ist der von diesem Unfall Betroffene nicht erheblich beschädigt worden. Der verschuldete Kutscher ist nicht zu ermitteln gewesen, weil er eiligst davon fuhr. Am 12. d. M. fanden sich vor einem hiesigen Gasthause zwei Mannspersonen und eine Frauensperson ein, und fingen mit einem, mittelst einer Droschke ankommenden, Fremden Streit an. Da es offenbar nur darauf abgesehen war, bei dieser Gelegenheit einen Diebstahl zu verüben, so eilten mehrere Kellner herbei, um die gedachten drei Personen zu entfernen. Letztere widersetzten sich jedoch in einem hohen Grade, und zog namentlich eine der beiden Mannspersonen ein Messer und versetzte damit dem einen der Kellner einen Stich in den Arm, wodurch er demselben eine bedeutende, drei Zoll lange, zwei Zoll tiefe, und bis auf den Knochen dringende Wunde beibrachte. Nur durch das Dazwischenspringen dritter Personen wurde der Verletzte vor noch mehreren Verwundungen geschützt, indem der Thäter schon den Arm zu einem zweiten Stoße erhoben hatte. Mit vieler Mühe gelang es, denselben zu überwältigen und den Nachtwächtern zu übergeben, welche erst mit Hilfe einer dazu gekommenen Polizeipatrouille den Menschen festhalten und binden konnten. Bei der Verhaftung wurde in ihm ein erst unlängst aus dem Zuchthaus entlassener Sträfling erkannt. Er mußte, da er wie ein Rasender um sich schlug, gebunden nach dem Gefängniß gefahren werden. Bei der Revision wurden ihm mehrere Diebeswerkzeuge abgenommen. Die andern beiden, bei diesem Vorfall betheiligten Personen, ebenfalls zur Zahl der Corrigenden gehörig, sind bereits ermittelt und festgenommen worden. — In der Nacht vom 13. zum 14. d. M. wurde in der St. Trinitatiskirche durch Ausheben der Fenster ein Einbruch verübt, jedoch haben die Diebe nichts entwenden können, weil sich keine hierzu geeignete Gegenstände in der Kirche vorgefunden haben.

Am 12. d. Mts. wurde ein 18-jähriges Mädchen bemerkt, welche, dem Seminargebäude gegenüber, bis an den Hals im Stadtgraben im Wasser stand. Dasselbe war die dort nach dem Stadtgraben führende Treppe hinuntergegangen, um sich das Gesicht zu waschen, war in das Wasser gestürzt, und wurde von einem Kattundrucker wieder ans Land gezogen.

⚹ **Breslau**, 15. September. Die physikalischen Vorstellungen des Herrn Julius Laschott, im alten Theater, sind wohl geeignet, ein paar Stunden angenehm zu unterhalten. Das Arrangement bei seinen magischen Experimenten ist geschmackvoll und wirklich blendend, so wie die Experimente selbst neu und überraschend sind. Da ist z. B. ein kleiner Alpenschütz (ein von Herrn Laschott selbst gefertigter Automat), der nicht allein die Spielkarten kennt, sondern auch seine Büchse gut zu gebrauchen versteht. Einer von den Zuschauern zieht eine Karte aus einem vollständigen Spiele, behält dieselbe an sich, und der Tausendsappermenter von einem Schützen sieht das defekte Spiel Karten durch, entdeckt den Defekt, und schießt das fehlende Blatt aus einem anderen Spiele, welches vollständig rings um eine Scheibe gesteckt ist, so geschickt herunter, als weiland Wilhelm Tell den Apfel. — So läßt sich ferner Herr Laschott unter andern einen Ring geben, und wirft denselben weit von sich. Hierauf bringt er eine große gläserne Vase, mit Dinte angefüllt herbei, rührt letztere fleißig um und präsentirt sie, damit man sich überzeugen kann, daß wirklich Dinte in dem Gefäße sei. Nachdem er minutenlang dieses kolossale Dintenfaß bedeckt gehalten und die Decke hierauf entfernt hat, ist das schönste kristallhelle Brunnenwasser in der Vase, und noch mehr, in dem flüssigen Element schwimmt lustig ein glänzender Goldfisch umher, welcher an seinem Kopfe den weggeworfenen Ring trägt. Noch mehr, Herr Laschott läßt sich eine Anzahl kleiner Schlüssel reichen, bindet sie mit einem Bande zusammen, wickelt sie sorgfältig in ein Papier und legt sie in eine kleine blechene Schaale, welche hierauf sicher verschlossen wird. Unterdeß wirft er spielend eine schwere Kugel in die Höhe und fängt sie wieder. Plötzlich verschwindet die Kugel, und wird vom Zauberer Laschott in jener blechenen Schaale vorgefunden, während die Schlüssel an den Wurzeln eines Blumenstockes hängen, der in einem Gefäße mitten unter dem Publikum steht. — Der Total-Eindruck der optischen Nebelbilder ist im Ganzen ebenfalls ein überraschender und angenehmer zu nennen. Man sieht nämlich nach dem Emporziehen des Vorhanges eine große blaue Kugel, auf welcher sich magische Wolken in und durcheinander bewegen. Allmälig verdunsten die Wolken, und es treten die schwachen Umrisse irgend eines Gemäldes (z. B. wie an diesem Abend) die imposanten, großartigen Bogengänge in Notre Dame zu Paris hervor; die Umrisse werden immer deutlicher, die Farben immer lebendiger, bis sich der staunende Zuschauer mitten in jenes herrliche Gebäude versetzt sieht. Nach einiger Zeit scheint sich das Bild wieder zu entfernen, die Gestalten verschwimmen, andere Formen und Bildungen mischen sich mit ihnen, bis sich nach einem kurzen chaotischen Kampfe ein neues Gemälde gestaltet hat, z. B. eine Ansicht der Tells-Kapelle am Vierwaldstätter-See, die man durch Tages- und später durch Mondlicht erleuchtet, erblickt. So kamen am heutigen Abende die Ansichten der chinesischen Insel Chin Schan, des Friedhofes von Salzburg, von Schönbüchel in Ober-Oesterreich, der Johannes-Kapelle im Dom zu Prag rc. rc. zum Vorschein. — Da der Anblick dieser Nebelbilder in Breslau etwas Neues ist, so ist, statt aller Beschreibung, jedem Leser anzurathen, die Wunderwerke des Herrn Laschott selbst in Augenschein zu nehmen.

Theater.

Einen neuen Reiz erhielt Bellini's Oper: „Die Familien Montecchi u. Capuleti“ bei ihrer sechsundfünfzigsten Vorstellung am 11. d. M. durch das Auftreten der Mad. Köster als Romeo, obgleich diese Sängerin nach ihrer Individualität, die entschieden zum Ausdruck edelster Weiblichkeit hinneigt, sich noch mehr für die Partie der Giulietta eignen würde. Ihre dennoch sehr gelungene Darstellung des feurig liebenden Heldenjünglings verdient daher um so größere Anerkennung, als sie sich darin in einer ihr theilweise fremden Sphäre zu bewegen hatte. Es scheint uns ein etwas bestimmteres Hervorheben des heroischen Princips in dieser lyrischen Tragödie nothwendig, da deren Handlung nicht wie in dem Trauerspiel von dem schwächeren Hebel eines Familienzwistes, sondern von dem stärkeren eines politischen Parteienkampfes in Bewegung gesetzt wird. Uebrigens zeugte ihre Auffassung vom feinsten Takt, indem sie alle jene nach Genialität haschenden Züge, welche allerdings des Eindrucks auf die Masse nicht verfehlen, dem ruhigen Beobachter aber als erzwungen erscheinen, durchaus ausschloß. Der elegische Ton des vierten Akts, der bei dem weichlichen Charakter der Musik sehr leicht zum sentimentalen werden kann, wurde sehr richtig getroffen und festgehalten; einzelne Stellen würden durch einige stärkere Schatten in der Wahrheit des Ausdrucks gewonnen haben, so z. B. die Apostrophe an die Gräber der Feinde, welche mehr den Ausdruck der entschiedensten Todesverachtung des Helden, als den der durch das Verhängniß unvermeidlich gewordenen Entsagung des Liebenden verlangt. Der musikalische Theil der Rolle erfuhr die beste Behandlung, und mit schönstem Erfolge benutzte die Sängerin den Wohllaut ihrer klaren, reinen Stimme, ihre Kunst des Portaments bewährte sie wieder in hohem Grade: wir erinnern hier beispielsweise an das lang gehaltene 2mal gestrichene fis auf das Wort „vergossen“ in dem Allegro marziale, dessen Reprise mit angemessenen Verzierungen geschah und nach dessen Schlusse stürmischer Hervorruf erfolgte, der sich noch im Laufe des Abends und nach Beendigung der Oper wiederholte. Das Anmuthige der Erscheinung der geschätzten Künstlerin wurde durch geschmackvolle Costüme erhöht: an dem Anzuge des zweiten Aktes dürften jedoch die deutschen Farben Schwarz, Roth und Gold anzubringen sein, damit so die Verkleidung als Guelfe hervorgehoben und der Ausruf Tebaldos: „Gehüllt in diese Kleider“ erläutert werde. Die sonst in der Oper beschäftigten Mitglieder verdienen gerechtes Lob; besonders erfreute uns in der bekanntlich braven Leistung der Mad. Seidelmann der wieder recht erkräftigte Ton ihrer Stimme.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 218 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 17. September 1844.

(Fortsetzung.)

In der durch ihre interessante Handlung und frische Musik beliebten Oper: „Die Stumme von Portici" von Auber trat am 14. d. Mts. Herr Stritt, vom Mainzer Theater, als Masaniello zum ersten Male auf. Die Stimme des Gastes hat fast die Klangfarbe des Baritons und ist, so lange der Brustton angewendet wird, ziemlich kräftig. Leider geschieht in Folge einer fehlerhaften Methode, welche die Mundstellung nicht gehörig beachtet hat, die Bildung des Tons, namentlich in der höheren Lage häufig mit dem Gaumen, welche den Wohllaut des Gesangs allerdings beeinträchtigende Gewohnheit sich bei einiger Aufmerksamkeit von Seiten des Sängers wohl noch beseitigen lassen möchte. Mit seiner Leistung, die übrigens beifällig aufgenommen wurde, erreichte er die meiste Wirkung in dem Begeisterung für Freiheit athmenden Duett des zweiten Akts, das wie üblich einen Ton tiefer transponirt wurde und in der Wahnsinnsscene des fünften Akts. Weniger reüssirte er in dem Schlummerliede, dessen getragene Cantilene sich in der hohen Tonlage bewegend, namentlich in der ursprünglichen Tonart, welche beibehalten wurde, die Octave vom kleinen h bis zum einmal gestrichenen h in Anspruch nimmt. Der Sänger muß hierbei natürlich mit dem Falsett aushelfen, welches, wie dies bei mehr zur Tiefe neigenden Stimmen häufig der Fall ist, nicht das ebenmäßige Verhältniß der Stärke zu dem Brustton hat und dessen Uebergang nicht leicht und rein genug geschieht, was besonders in dem sich wiederholenden Intervall von a nach g hervortrat. Das Spiel des Gastes, den ein vortheilhaftes Aeußeres unterstützt, war durchdacht und lebendig und documentirte allenthalben den dramatischen Sänger. Vorzügliches leistete Madame Köster in der scheinbar weniger hervortretenden Partie der Elvira, der sie jedoch durch ihren kunstreichen Gesang und ergreifendes Spiel hohe Bedeutung zu verleihen wußte. Wir bezweifeln, ob die beiden Cavatinen in B und Es in so ausgezeichnetem Vortrage hier schon gehört worden sind. Die so zu sagen orgelpunktartige Behandlung des Schlusses der zweiten war wahrhaft überraschend und gehört zu dem Vortrefflichsten, was je im getragenen Gesange geleistet worden ist. Daß bei ihrer herrlichen deutlichen Aussprache dem Zuhörer auch kein Wort des Textes, dessen sie sich in der sehr sangbaren Cornet-Lewaldschen Uebertragung bediente, verloren geht, ist auch kein kleiner Vorzug der Sängerin. Mad. Pollert, eine stets willkommene Erscheinung, gab die Fenella, von Grazie und südlichem Feuer belebt, in treffender mimischer Bezeichnung der sie bewegenden bald heftigeren, bald milderen Affekte. Die Vorstellung war im Ganzen eine sehr gelungene; auch der Chor, der sich in den Capuleti sehr schonte, griff heute thätig in die Handlung ein und hielt sich sehr brav. In dem Gebet des dritten Aktes gelang demselben das Piano gegen den Schluß so gut, daß wir eine rühmliche Erwähnung nicht unterlassen können. Die beiden Damen und der Gast wurden mehrfach gerufen. d. g.

Zur Schießwerder- und Schützengilde-Angelegenheit.

Ob überhaupt gewisse Rechte der Schützengilde existiren, ob solche der Commune gegenüber gültig waren und sind, ob der Gilde selbst das Schießwerder-Grundstück angehört, wird folgende historische, aus den Akten gezogene, der Versammlung der Stadtverordneten vorgetragene Darstellung nachweisen.

Obgleich in frühern Zeiten das Bürgerthum eine nicht geringe Selbstständigkeit besaß, so war diese doch durch die damaligen Privilegien, welche einzelnen Corporationen zu Gute kamen, keiner intensiven Größe fähig, indem ein kleiner Theil der Bürgerschaft sich aristokratisch absonderte, und der patricische Perückenrath, welcher der Commune keine Controlle, wie sie jetzt stattfindet, zugestand, sich von der Bürgerschaft fast hermetisch abschloß.

Nur in einem Punkte waren Alle einig, in der Nothwendigkeit, stets gerüstet dem Feinde gegenüber zu stehen.

Aus diesem Grunde bildeten auch zu den Schießübungen alle Zünfte, Innungen, Zechleute ꝛc. gemeinsam eine Brüderschaft der Schützen, zu welcher jeder Bürger gehörte, sobald er majorenn geworden und wie dies im Jahr 1613 festgesetzt war, seine Jüngsterei abgeschossen hatte. [1])

Um aber den Bürger zu dieser, wie es wörtlich heißt, ritterlichen Uebung aufzumuntern, ward zu Gunsten des Schieß-Reglements, welches schon im Jahre 1576 gegeben war, von dem Rathe zu Breslau im Jahre 1629 mit kaiserlicher Gnade festgesetzt, daß der Bürger, welcher den besten Zweckschuß thäte und König würde, von allen Abgaben, Steuern und Landes-Inlagen, bis auf die Höhe von 400 Rthl. für das Königs-Jahr befreit bleiben solle. [2]) Selbst jeder minorenne Bürgerssohn durfte, mit Ausnahme der Rechte am Königschuß, an allen Schießübungen Theil nehmen, wurde aber erst mit dem 20sten Jahre der Brüderschaft der Schützen, welche bis zum Jahre 1786 keine Uniform besaßen, ohne Weiteres einverleibt.

[1]) Diese Jüngsterei ward im Jahre 1782 dahin festgesetzt, daß jeder Bürger zur Schießanlage 1 Rthl. bis 1 Rthl. 15 Sgr. abgeben mußte, was im Jahre 1821 dahin ermäßigt wurde, daß bei Gewinnung des Bürgerrechts, mit Ausnahme der Kaufmannschaft, welche, nachdem das Zwingerschießen aufgehört, eine besondere Einlage giebt, jeder Bürger nur 10 Sgr. entrichten mußte, wie das noch heutigen Tages geschieht.

Mehr als ein Jahrhundert ging nun in Kriegskämpfen vorüber, der Wohlstand war untergraben und die Theilnahme an öffentlichen Belustigungen verloren gegangen. Erst als nach Eroberung Schlesiens durch Friedrich den Großen Ruhe und Sicherheit in Breslau eingetreten war, dachte man an die alten Freuden im Schießwerder, welcher jedoch in so erbärmlichen Zustand gerathen war, daß man an einen Umbau, zu dem aber alle Geldmittel fehlten, denken mußte.

Der König, dem diese Angelegenheit vorgelegt wurde, machte nun, und hier bekommen wir wieder den Faden zur Schießwerder-Geschichte in die Hand, am 9. Juli 1748 die schriftliche Anfrage: von wem denn eigentlich das Schießhaus erbaut sei, in welchem Jahre, und ob die Rechnungen producirt werden könnten?

Warum das Haus, wenn es ein von der Cämmerei zu unterhaltendes aedificium publicum sei, von 1742 an weder auf der Kämmerei, noch auf den Bau-Etat gebracht sei?

Wie viel, besage der Kämmereirechnung, seit 1730 auf den Bau gewendet worden? Was die Schützenbrüderschaft vor besondre Einnahmen hätte, und da die Beneficia, Kleinodien und Vortheile auf dem Kämmerei-Etat ständen, so müßten die übrigen Einnahmen zur Erhaltung der Gebäude doch auf den Kämmerei-Etat gehören?

Diese Fragen waren sehr harte Nüsse und der Rath sah sich genöthigt, nach vielen Monitis zu erklären, daß er eigentlich nicht mehr wüßte, wie viel er auf Reparaturen verwendet [3]). Auch erklärte er im Jahre 1754: „Als unterfangen wir uns alleruntertänigst vorstellig zu machen, daß das Schießhaus unstreitig ad aedificia publica gehöre, welche zu der bürgerlichen Communität Zubehör und Bequemlichkeit angelegt worden, und folglich ex aerario publico oder Kämmerei im baulichen Stande gehalten werden müsse." Von Seiten der Brüderschaft der Schützen war schon früherhin (am 15. Mai 1749) erklärt: Es sind diese Gebäude von undenklichen Jahren her allemal vom Bauamte der Stadt Breslau in baulichem Stande erhalten, auch beständig von selbigem reparirt worden. Es hat auch die Schützen-Brüderschaft niemalen etwas darzu beigetragen, weil sie gar keinen Fond gehabt, die hiezu nöthigen Gelder zu fourniren. Späterhin erklärt die relatio ad cameram, daß die Schützen-Gesellschaft [4]) bis Trinitatis 1753 kein Vermögen in der Casse besessen habe; das Schießhaus sei übrigens Anno 1672 von der Cämmerei erbaut worden. Es wurden nun zwar die Baugelder aus der Kämmerei entnommen, doch zugleich, um künftig Ordnung zu erhalten, ein Reglement und eine Instruction entworfen. Einzelne interessante Punkte derselben seien erlaubt hier beizufügen. Der vom Rath eingesetzte Inspektor, Ober- und Unter-Kassirer und die 8 berathenden Aeltesten leiten die ganze Schießwerder-Angelegenheit, doch dürfen sie ohne vollständige Magistrats-Genehmigung kein Darlehn aufnehmen, müssen nach gegebenem Schema dem Magistrat Rechnung legen und bei allen Wahlen die Gewählten dem Magistrat zur Confirmation vorstellen, ebenso den Schützen-König und den Vorredner der Brüderschaft. Der Magistrat macht künftig nach Belieben Aenderungen und neue Einrichtungen.

Ferner:

Der Ober-Kassirer erhält für seine Bemühungen 10, der Unter-Kassirer 8 Rtl. e Cassa. Der Suadian bleibt beiden zu gleichen Theilen.

Zu Pfingsten, an welchem Tage damals das Königsschießen gehalten wurde, passirte für beide 8 Quart Wein zu ihrer Ergötzlichkeit (sic) und 2 Quart Koste d. Wein; vor ihre Frauen aber besonders noch wegen Besorgung der Küche 2 Quart Wein [5]).

[2]) Dergleichen Befreiungen sind durch § 33 und Zusatz 4 der Städte-Ordnung aufgehoben.

[3]) Wahrscheinlich waren die Ausgaben unter den Titel: „Insgemein" eingetragen.

[4]) Hier findet sich zum ersten Mal der Name Schützengesellschaft, statt Brüderschaft.

[5]) Das Besorgen der Küche war damals noch ein Ehrenamt der Frauen. d. V.

Der Schützenkönig erhält:

1) Aus der Kämmerei baar 48 Rthl.
2) Schwarzes Tuch zum Oberkleide vor 8 Rthl.
3) Aus der Servi skasse 24 Rthl.
4) Das Präsent vom Zwingerkönig 2 Ducaten.
5) Die von allen Mitteln von Alters her festgesetzten Beiträge. (?)
6) Ist er zur Hälfte vom Gröschelgeld frei.
7) Verbleibt ihm die Schaale, worin der Königskranz gelegen, an Werth 16 Sgr.

Es soll auch der Schreiber, außer seinem Einkommen, zum Königsschießen 1 Teller Essen bekommen, sein Weib ein Krügel Bier von 2 Quart. Er bekommt auch eine Kanne Bier vom Königsbier, und beim Königsmahl den Rest Wein in Gläsern und Bechern, und wenn das Obst geräth, wird ihm auch was davon gegeben.

Die Geschäfte der Aeltesten waren unbedeutend; so sollte der erste den Bierschank nebst dazu gehörigen hölzernen Gefäßen verwalten; der zweite den ersten unterstützen und die Kellerrechnung abfassen ꝛc. Ob und wie lange dieses Reglement beachtet worden, ist nicht genau zu ermitteln.

Der alte Schießwerder konnte jedoch seinem Tode nicht entgehen, denn, nachdem schon im Jahre 1758 mehre Häuser im Werder niedergerissen waren, wurde der ganze Schießwerder (im späteren Haake [6]) Garten gelegen) zur Fortification gezogen. So kam es denn, daß der alte Schießwerder im 105. Jahre seines Bestehens zu Grunde ging, und die Bürgerschaft auswandern mußte, um einen neuen Schießwerder zu gründen.

Im Jahre 1777 wurde mit Genehmigung des Magistrats durch die damaligen Kassirer und Aeltesten des ehemaligen Schießwerders, Prätorius und Schenke, im Namen der hiesigen Bürgerschaft von Zünften und Zechen, das auf dem Elbing unter Nr. 65 belegene, der Wittwe Lippmann Meier gehörige Grundstück für 4500 Rthlr. angekauft und das baar stipulirte Kaufgeld ohne Weiteres aus der hiesigen Kämmerei ausgezahlt.

Am Schlusse dieses Jahrzehentes 1786 bildete sich zuerst die sogenannte Schützengilde, indem die Bürger, welche für gewöhnlich zum Legatschießen und anderen Schießübungen zusammenkamen, zur Einholung des Königs Friedrich Wilhelm des Zweiten sich nach mündlicher Uebereinkunft in Compagnieen theilten und, um größeren Effekt zu machen, sich uniformirten. Von dieser Zeit an nannten sie sich die Breslauer Schützengilde, und nahmen, ohne jedoch irgendwie einen Gesellschafts-Vertrag unter sich einzugehen oder Corporations-Rechte zu erwerben, mehr und mehr Besitz vom Schießwerder.

Als jedoch im Jahre 1808 mit der Begründung der Städte-Ordnung eine größere Einheit in alle Verwaltungszweige eingeführt wurde, und überall von den Stadtverordneten Deputirte gewählt wurden, welche den einzelnen Instituten und Einrichtungen vorstehen sollten, kam auch die Schießwerder-Angelegenheit zur Sprache. Die Stadtverordneten verlangten nun die Controle über den Schießwerder. Die Ober- und Unterkassirer mit den Aeltesten des Schießwerders verweigerten jedoch unterm 10. Febr. 1810 die Rechnungslegung. Es erfolgte zwar noch eine Reklamation von Seiten der Stadtverordneten, doch blieb die ganze Sache, in Folge der damaligen unglücklichen Kriegszeiten, wieder auf sich beruhen.

Erst als im Jahre 1828 die Kassirer und Aeltesten mit Bewilligung des Magistrats zu Baureparaturen im Schießwerder von dem Destillateur Bornemann 1000 Rthlr. aufnehmen und auf den Schießwerder eintragen lassen wollten, kam die Sache vollständig zu Erörterungen, indem das Stadtgericht, laut Dekret vom 1. Februar 1828, erklärte: eine solche Hypothek könne nur durch Beschluß der Schützengesellschaft konstituirt werden. Die Gesellschaft war nun genöthigt, sich an den Magistrat zu wenden, und zwar mit folgender Erklärung: da nun aber keine eigentliche geschlossene Schützengesellschaft existirt, sondern alle Bürger die eigentlichen Schützen der Stadt ausmachen, so bitten wir durch einen hochlöblichen Magistrat, durch einen Commissarium das Zweifelhafte der Sache, ob die gewöhnlich das Schießwerder wegen Schießübungen besuchenden Bürger als die Schützengesellschaft anzusehen sei? näher ausmitteln zu lassen.

Der Magistrat gibt darauf am 7. März 1828 dem Stadtgericht die Antwort: daß, wenn auch der Besitztitel auf die Schützengilde laute, so sei die Gesellschaft keinesweges Eigenthümerin des Grundstückes, indem dieses im Namen der ganzen Bürgerschaft gekauft und auch die Einzahlung von der Kämmerei geschehen sei. Mithin könne, da das Grundstück der Communität zu-

[6]) Das k ist auch in den Akten wegen seiner Undeutlichkeit für ein b zu halten. d. V.

gehöre, nur Magistrat und Stadtverordnete, als die alleinigen geordneten Vorsteher der Bürgerschaft, auch ganz allein über das Grundstück beschließen und in Betreff desselben ohne Konkurrenz der Schützengilde giltige Erklärungen abgeben, es müsse daher erst die Stadtverordneten-Versammlung um Genehmigung angegangen werden. Die Versammlung, welcher man bis dahin keine Rechte im Schießwerder zugestanden, gab nun ihre Einwilligung. Das Stadtgericht war jedoch damit noch nicht zufriedengestellt, indem es erwiderte: daß ja die Schützengilde ihre eigenen Vorsteher besäße, daß, so heißt es in einer späteren Erklärung, auch nachgewiesen werden müsse, daß das Vermögen der Schützengilde wirklich Communalvermögen sei!

Der Magistrat replicirte nun, nachdem er schon früher erklärt hatte, daß die Gesellschaft keine von der Bürgerschaft abgesonderte Corporation bilde, sondern die ganze Bürgerschaft zu dieser Gesellschaft gehöre, an deren Schießvergnügungen jeder Bürger ohne weitere Anmeldung oder Aufnahme Theil nehmen könne und deren Vermögen der ganzen Commune gehöre, an das Stadtgericht unter dem 22. Juli 1828 noch folgende Worte: daß in Breslau niemals eine von der Bürgerschaft abgesonderte Corporation als Schützengilde bestanden habe, noch gegenwärtig bestehe, und also Dokumente über ihre Stiftung und Privilegien nicht vorhanden sein können, daß mithin die ganze Bürgerschaft in corpore die Schützengilde sei, indem sogar jeder Bürger seine Jüngsterei abzuschießen die Pflicht habe.

Nun erst wurden am 18. August 1828 auf Antrag des Magistrats und mit Bewilligung der Stadtverordneten die 1000 Rthlr. intabulirt, und zwar, was hier ganz entscheidend ist, indem auf dem Folio vermerkt worden ist, **daß unter dem eingetragenen Eigenthümer die Schützengilde, die gesammte hiesige Bürgerschaft zu verstehen sei.**

Der weitere Erfolg und Beschluß der Versammlung sind durch Nr. 216 dieser Zeitung schon bekannt geworden.

Mannigfaltiges.

— Die Elberfeld. Ztg. veröffentlicht folgendes Schreiben: „Hükeswagen, 9. Septbr. Zu Ihren Artikeln, welche die Absicht haben, die Heilung der jungen Gräfin v. Droste-Vischering auf eine Weise zu erklären (s. Nr. 214 der Breslauer Ztg.), welche ihr das Wunderbare nehmen muß, können wir von hier aus noch einen Beitrag liefern. In der Sammtgemeinde zu Lüdorf lag vor etwa 2 Jahren ein Jüngling, Namens L... B...., ein paar Jahre an Krämpfen contract darnieder, winselte, krümmte sich den ganzen Tag hindurch, jammerte, wehklagte, schrie über Schmerzen, schlief des Nachts aber ruhig. Die Eltern desselben versuchten alle Mittel zu seiner Genesung, Badekuren u. dgl., aber Alles fruchtlos, bis endlich ein Arzt aus Lennep, ¾ Stunden von Lüdorf, seine Versuche machte, und zuletzt auf den Gedanken kam, ein Gewaltmittel zu gebrauchen, ihn aus dem Bette, aus dem Hause in die freie Luft hinauszutreiben, — und siehe da, er gesundete und ist jetzt ein kräftiger Jüngling, in Condition in einem Geschäft, wo man ganz mit ihm zufrieden ist. Den Namen des Arztes kann der Einsender dieses Artikels nicht mehr mit Bestimmtheit angeben; er glaubt aber, es war Hr. Doktor Weber aus Lennep. Vielleicht fühlt sich der Arzt durch diese Veröffentlichung des Vorfalls bewogen, eine kurze Geschichte der Heilung dem Publikum mitzutheilen."

— Ein Berliner Korrespondent der Bremer Ztg. erzählt: „Als wir neulich die Gewerbeausstellung besuchten, fanden wir schon Nummer 2875, indeß doch die Nachträge nicht so weit reichen. Diese Nummer, eingesandt von Herrn Adolph Fleischmann in Sonnenburg, bietet in einem zierlichen Glaskasten die Scene, wie Gulliver, der sich unter die Liliputaner verirrt hatte, von ihnen und ihrer Armee attakirt wird. Er war auf dem Rasen eingeschlafen, und sieht nun, wie er sich die Augen reibt, die wundersame Bescheerung. Die kleinen, drolligen Däumlingsmännchen umschwärmen ihn zu vielen Hunderten, seine Beine sind mit Zwirnsfäden gebunden, eine ganze Kompagnie der tapfern Soldaten sucht sich seines Zopfes zu bemächtigen, Gendarmen mit gezogenem Degen spazieren in seiner Halskrause umher, der Tambour schlägt in seiner Tasche die Trommel, die Schützen schießen nach ihm mit Nadeln, die ihn bereits verwundet haben, auf seinen Schuhschnallen sind Kanonen aufgefahren, und in seinen Hosenfalten tummeln sich Rosse. Alles dies ist aufs Zierlichste aus künstlichen Figuren geformt, der Riese ist mehrere Fuß lang, aber die Liliputaner sind so groß wie eine Stecknadel.

Homonyme.

Bald ist es listig und gewandt,
Bald zeigt es sich an einer Wand,
Bald ist als Krankheit es genannt,
Bald weis't es Etwas von der Hand,
Bald macht den Weg es unbekannt.

F. R.

Aktien-Markt.

Breslau, 16. Sept. Für Eisenbahn-Aktien herrschte eine gute Stimmung und alle sind im Preise bedeutend gestiegen. Das Geschäft war lebhaft.

Oberschl. 4%. p. C. 113 Gld. Prior. 103½ Br.
dito Lit. B. 4% voll eingezahlte p. C. 108¾ u. 109 bez. u. Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freib. 4 %. p. C. abgest. 108¾ u. ⅝ bez. u. Gld.
dito dito dito Priorit. 102 Br.
Rheinische 5 % p. C. 80 Br.
Coln-Mindener Zusicherungssch. 108⅛ bis ⅓ bez. u. Gld.
Niederschl.-Märk. Zusicherungssch. p. C. 110⅓, ½, ⅔ u. ⅚ bez. u. Gld.
dito Glog.-Sag. Zusich.-Sch. p. C. 101¾ bez.
Sachsisch-Schles. Zusicherungssch. p. C. 110⅔ u. ¾ bez.
Neisse-Brieg Zusicherungssch. p. C. 100½ Gld.
Cracau-Obersch. Zusicherungssch. p. C. 105 bez. u. Gld.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderb.) Zus.-Sch. p. C. 103 bez. u. Gld.
Berlin-Hamburg Zusicherungssch. p. C. 112 Gld.
Livorno-Florenz p. C. 115 Gld. 116 Br.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.

Theater-Repertoire.

Dienstag: **„Robert der Teufel."** Große Oper mit Tanz in 5 Akten, Musik von Meyerbeer. Alice, Mad. Köster. Robert, Herr **Stritt**, vom Stadt-Theater zu Mainz, als 2te Gastrolle.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 12. Septbr. c. zu Hirschberg vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen.

Der fürstl. Hohenlohesche Kriminalrichter und Justiz-Assessor C. Fischer.
Bertha Fischer, geb. Gusche.

Entbindungs-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Die heut Nacht um 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Bertha, geb. von Wallhoffer, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich, ergebenst anzuzeigen.

Thule, den 14. Septbr. 1844.

v. Blacha.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 8ten d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Luise, geborne Fischer, von einer Tochter, welche aber nach 4 Stunden verschied, zeige ich hiermit ganz ergebenst an.

Amt Cörlin, den 10. Sept. 1844.

Albert Fischer.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Vormittag um 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau, Mathilde, geb. Woywode, von einem gesunden Mädchen, beehrt sich hiermit Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen:

Gustav Bischoff,
Kammgarn-Spinnerei-Dirigent.

Breslau, den 14. Septbr. 1844.

Entbindungs-Anzeige.

(Verspätet.)

Die am 6. Sept., Abends 7 Uhr, erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau Marie, geb. von Berger, von einem gesunden muntern Knaben, beehrt sich entfernten Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen:

Schmiedeberg, den 14 Septbr. 1844.

Friedrich W. Alberti.

Todes-Anzeige.

Den heute Morgen erfolgten Tod meiner herzlich geliebten Frau, Emma, verwittwet gewesenen Prediger Dunkel, geb. Loyaux, zeige ich hiermit entfernten Freunden und Verwandten tiefbetrübt an.

Glogau, den 14. Sept. 1844.

Dr. Adalbert Kayßler.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen um 6½ Uhr entschlief im 75sten Jahre zu einem besseren Leben, an Altersschwäche, unsere geliebte Tante, Pflege- und Großtante, Jungfrau Amalia Caroline Friederika Henriette Rücker. Mit betrübtem Herzen widmen diese Anzeige Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend:

die Hinterbliebenen.

Rawitsch, den 14. Sept. 1844.

Todes-Anzeige.

Das gestern Nachmittag um drei Uhr in Scheitnig plötzlich, durch Lungenschlag, erfolgte Ableben der verwittweten Frau Ober-Landes-Gerichts-Ober-Registrator Häger, geb. Eistert, machen Verwandten und Freunden zur stillen Theilnahme hiermit ergebenst bekannt:

die Hinterbliebenen.

Breslau, den 16 Septbr. 1844.

Im alten Theater

Mittwoch u. Donnerstag physikalische Produktionen und optische Nebelbilder des Hrn. Jul. Laschott.

Eintrittskarten sind in den Kunsthandlungen der Herren Grosser und Karsch, Ohlauer Straße, täglich zu haben.

Schreibmaterialien-Verdingung.

Die zum rathhäuslichen Bedarf erforderlichen Schreibmaterialien, bestehend in verschiedenen Gattungen, Schreib-, Umschlag-, Pack- und Akten-Deckel-Papier, in Federposen, Siegellack, Oblaten, Bindfaden, in schwarzer und rother Dinte, in Blei- und Rothstiften, so wie auch der Bedarf an Talglichten, sollen vom 1sten Januar 1845 ab auf drei Jahre im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden.

Wir fordern daher Lieferungslustige hierdurch auf: ihre Forderungen bis spätestens den 7. Oktober d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf dem rathhäuslichen Fürstensaale, unter Einreichung der Proben von den zu liefernden Gegenständen an unsern Rathssekretair, Commissions-Rath Herrn Melcher, versiegelt abzugeben.

Die näheren Bedingungen können in der Rathsdienerstube eingesehen werden.

Breslau, den 11. September 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Der stets mit den neuesten Erscheinungen vervollständigten deutschen, französischen und englischen

Lesebibliothek,

so wie der 50,000 Werke enthaltenden

Musikalien-Leih-Anstalt

von **F. E. C. Leuckart** in Breslau, Kupferschmiedestr 13, Schuhbrücke-Ecke, können täglich Theilnehmer unter den billigsten Bedingungen beitreten.

Unsere geehrten Geschäftsfreunde benachrichtigen wir hierdurch, daß unser Geschäfts-Lokal in Leipzig von bevorstehender Michaeli-Messe an in der **Grimmaischen Straße Nr. 5 7 u. 8** befindlich sein wird.

Frankfurt a/M., im Septbr. 1844.

D. N. Cahn u. Comp.

Der Mäßigkeits-Herold,

von welchem Nr. 9 so eben erschienen, ist durch alle königl. Postämter für 15 Sgr. pro Jahrgang zu beziehen.

Da in diesem Jahre wieder der Verkauf von weiblichen Handarbeiten für Haus-Arme stattfinden soll, so wenden wir uns vertrauungsvoll an alle unsere Mitschwestern, mit der herzlichen Bitte, zum weitern Fortgang in unserem Bestreben uns mit weiblichen Handarbeiten zu dem Verkauf, welcher in den letzten Tagen des Novembers festgesetzt ist, gütigst erfreuen zu wollen. Jede, auch die kleinste Gabe wird willkommen sein. Des Himmels Segen sei Ihr Lohn dafür.

Der Vorstand des Kuhnschen Frauen-Vereins für Haus-Arme.

Musikalien-Leih-Institut

der

Kunst- und Musikalien-Handlung

F. W. Grosser, vorm. C. Cranz,

Breslau, Ohlauer Strasse Nr. 80.

Abonnement jährlich 6 Thl., halbjährlich 3 Thlr., vierteljährlich 1½ Thlr.

Mit der Berechtigung, für den ganzen gezahlten Abonnement-Betrag nach unumschränkter Wahl neue Musikalien als Eigenthum zu entnehmen, jährlich 12 Rthlr., halbjährlich 6 Rthl. und vierteljährlich 3 Rthlr., **mithin das Leihen der Musikalien unentgeltlich.**

Auswärtigen werden noch besondere Vortheile eingeräumt, welche selbst für die grösste Entfernung genügend entschädigen.

Ausserdem, dass die einige 40,000 Nummern enthaltenen Cataloge, welche jeder Abonnent für die Dauer des Abonnements gratis erhält, eine reiche Auswahl darbieten, liegen auch alle neuesteten Compositionen zur gefälligen Auswahl vor.

Beim Antiquar **Schlesinger,** Kupferschmiedestr. Nr. 31: v. Rotteck, allgemeine Geschichte. 9 Bde. 1838. eleg. Hlbfzbd. für 4 Rthl. Hoffmann, die Erde und ihre Bewohner, m. Kupf. 1838. Hlbfrzbd. f. 2 Rthl. Stunden der Andacht. 8 Bde. (großer Druck) schön geb. f 4½ Rthl. Bretschneiders Dogmatik. 1841. f. 2 Rthl. Sallust ed. Kretzius. 2 Bde. 1834. f. 2 Rthl. Klein und v. Rönne, System d. preuß. Civilrechts. 2 Bde. 1835, statt 4¾ für 2⅔ Rthl. Vater, Repertorium d. preuß.-schlesischen Verfassung. 3 Bde. 1798, f. 2 Rthl. Lorentz, allgem. Geschichte d. Völker und ihrer Cultur. 4 Bde 1840. eleg. Hlbfrzbd. statt 4 für 2⅓ Rthl. Hevelii, Selenographia, sive Lunae Descriptio, folio. 1642. Schweinsldrbd. für 5⅔ Rthl. Spohrs Violinschule. Hfzb. statt 10 für 5⅔ Rthl. Eine treffliche Flöte mit 8 silbernen Klappen für 10 Rthl. Eytelwein, Handb. d. Mechanik und d. Hydraulik, mit Kpf. 1801. statt 3 für 1⅔ Rthl.

Das Preis-Verzeichniß

der von Harlem direkt bezogenen **Blumen-Zwiebeln** rc. ist der heutigen Nummer der Breslauer Zeitung, welche mit der Post versendet wird, beigegeben. Dasselbe enthält außer den Blumen-Zwiebeln noch eine Auswahl **feiner Obstsorten (mit vollständigem Sortiment Pfirsichen)**, schönblühender Bäume und Sträucher, welche ebenfalls in gesunden und schonen Exemplaren abgegeben werden können.

Breslau, im September 1844.

Julius Monhaupt.

Freiwillige Licitation und Verkauf.

Ein zwischen dem Schweidnitzer Thore und der Taschenstraßen-Brücke an der Stadt-Graben-Straße gelegenes Grundstück, bestehend in Wohnhaus, Nebengebäude und Garten mit Glashaus, der Garten mit unbebauter Straßenfront zum Neubau sich eignend, soll, weil Eigenthümer nicht am hiesigen Orte wohnt, aus freier Hand verkauft werden. — Zur Entgegennahme von Kaufsgeboten habe ich im Auftrage einen Termin auf

den 19. September c., Nachmittags 4 Uhr,

in meiner Kanzlei — Ohlauer Straße Nr. 14 — angesetzt. Nähere Auskunft durch Einsicht der Charte und sonstigen bezüglichen Dokumenten ist in meiner Kanzlei täglich, Morgens von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, zu erhalten und ist die erforderliche Anstalt zur Einnahme des Augenscheins getroffen.

Breslau, im September 1844.

Der Königliche Justiz-Kommissarius **Ottow.**

Ein Granat-Armband, in Gold gefaßt, ist Sonntag auf dem Wege vom Königsplatz nach der Hofkirche verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, es gegen eine gute Belohnung Königsplatz Nr. 4, eine Treppe hoch, abzuliefern.

Verlorenes Armband.

Sonntag, den 15. d. M. ging auf dem Wege vom Ritterplatz bis zum Apollosaal ein silbernes, rococo gearbeitetes Armband, welches ein knopfähnliches mit weißen Steinen ausgelegtes Schloß hatte, verloren.

Der Finder erhält gegen Zurückgabe auf der Ohlauer-Straße Nr. 55 (Königsecke) 2 Stiegen hoch, eine angemessene Belohnung.

3 Rthl. Belohnung.

Ein silbernes Reifen-Armband ist am Sonntag im Scheitniger Park verloren gegangen. Man bittet um gütige Rückgabe, Albrechts-Straße Nr. 19, erste Etage.

Verloren

wurde auf dem Wege nach Morgenau, am Sonntage, ein silbernes Armband mit Steinen besetzt. Der ehrliche Finder erhält bei Abgabe Schmiedebrücke Nr. 58, im Kürschnergewölbe eine Belohnung.

Für die Abgebrannten in Landeshut sind, außer 2 Packeten mit Kleidungsstücken, uns zu weiterer Beförderung noch anvertraut worden: von Schober, Lehrer im Blindeninst. 20 Sgr.; Justizrath Gräff 10 Rtl.; Frau Janitzka 1 Rtl.; verw. Chir. Schäfer 1 Rtl.; R.-Gutsbesitzer Selbmann 5 Rtl.; Ungen. 1 Rtl.; F. v. D. 10 Sgr.; C. R. M. 1 Rtl.; C. v. R. 10 Rtl.; Kfm. Senglier 5 Rtl.; Crim.-Ger.-Dir. v. Schrötter aus Berlin 5 Rtl.; P. P. 3 Rtl.; Ung. 1 Rtl.; General-Vicar Domherr Elsler 3 Rtl.; in Summa 45 Rtl.; also mit den früher schon abgesendeten 359 Rtl. 25 Sgr. 4 Pf. Summa Summarum 404 Rtl. 25 Sgr. 4 Pf.

Indem wir im Namen der Verunglückten den Wohlthätern für ihre Liebesgaben den innigsten Dank abstatten, erklären wir nunmehr die Sammlung, der wir uns im Vertrauen auf der Brüder Barmherzigkeit mit so gesegnetem Erfolge unterzogen, für geschlossen.

Breslau, den 16. September 1844.

Förster, Domherr. **Falk**, Kgl. Consist.-Rath.

Bekanntmachung

wegen Verdingung der Lieferung der Bedürfnisse für das Königliche Armenhaus zu Kreuzburg pro 1845.

Die Bedürfnisse des Königlichen Armenhauses zu Kreuzburg an Beköstigung, Bekleidung, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung für das Jahr 1845 sollen im Wege des öffentlichen Aufgebotes an den Mindestfordernden verdungen werden. Dieselben bestehen circa in:

I. rücksichtlich der Beköstigung

1) Roggen 1050 Scheffel, 2) Gerste 250 Scheffel, 3) Erbsen 90 Scheffel, 4) Hirse 12 Scheffel, 5) ordinaire Perlgraupe 40 Scheffel, 6) feine Perlgraupe 2 Scheffel, 7) ordinaire Gerstengraupe 45 Scheffel, 8) feine Gerstengraupe 2 Scheffel, 9) ordinaire Haidegraupe 45 Scheffel, 10) feine Haidegraupe 2 Scheffel, 11) Hafergrütze 2 Scheffel, 12) Weizenmehl 4 Scheffel, 13) Reis 60 Pfd., 14) Kartoffeln 700 Scheffel, 15 Kohlrüben 40 Scheffel, 16) Möhren 10 Scheffel, 17) Weiskohl 10 Schock, 18) Sauerkraut 2400 Quart, 19) trockene Zwiebeln 2 Scheffel, 20) Milch 400 Quart, 21) Butter 4500 Pfd., 22) Rind-, Hammel- und Schweinefleisch 9500 Pfd., 23) Kalbfleisch 60 Pfd., 24) Bier 12,000 Quart.

II. Zur Bekleidung.

25) Olivengrünes Tuch 530 Ellen, 26) Strickgarn von Schaafwolle 100 Pfd., 27) roher flächsener Drillich 60 Ellen, 28) rohe flächsene Leinwand 600 Ellen, 29) weiße flächsene Hemdenleinwand 1200 Ellen, 30) weiße Schürzen-Leinwand 60 Ellen, 31) rohe gestreifte, dergleichen 100 Ellen, 32) bunte Kleider-Leinwand 40 Ellen, 33) dunkelgrüner Futterzeug 80 Ellen, 34) gemustertes weißes Nesseltuch 30 Ellen, 35) glatter weißer Schleier 8 Ellen, 36) bunter Kattun zu Kommoden 20 Ellen, 37) kattunene Halstücher 300 Stück, 38) desgleichen bessere Sorte 20 Stück, 39) lederne, schwarz lackirte Mützenschirme 30 Stück, 40) weißer Tischtücher-Drillich 30 Ellen, 41) Handtücher-Drillich 200 Ellen, 42) roher Matratzen- und Sack-Drillich 130 Ellen, 43) fahllederne Mannsschuhe 100 Paar, 44) fahllederne Knaben-Halbstiefeln 30 Paar, 45) Mannsschuhsohlen 100 Paar, 46) Knabenschuhsohlen 30 Paar, 47) Frauenschuhe 60 Paar, 48) Mädchenschuhe 20 Paar, 49) Frauenschuhsohlen 60 Paar, 50) Mädchenschuhsohlen 20 Paar.

III. Zur Beheizung, Beleuchtung und Bereinigung.

51) hartes Brennholz 50 Klaftern, 52) kiefern Brennholz 150 Klaftern, 53) gegossene Talglichte 20 Pfd., 54) gezogene Talglichte 150 Pfd., 55) raffinirtes Rüböl 260 Quart, 56) Seife 400 Pfd., 57) Roggenstroh 5 Schock.

Alle diese Gegenstände müssen in den von der Direction des Königl. Armenhauses zu bestimmenden Raten und Zeitfristen abgeliefert werden.

Der Licitationstermin zur Verdingung dieser Bedürfnisse wird auf

Dienstag den 8. Oktober d. J.

anberaumt und soll in dem Kanzlei-Lokale des Königl. Armenhauses zu Kreuzburg abgehalten werden, woselbst auch die Bedingungen sowohl im Termine als auch schon früher eingesehen werden können.

Hierbei wird bemerkt, daß zuvörderst die Licitation der zu liefernden einzelnen Gegenstände nur in der Reihefolge dieser Bekanntmachung und zwar Vormittag von 8 bis 12 Uhr vorgenommen wird. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr aber werden Gebote im Ganzen auf alle Artikel und von 4 bis 6 Uhr auf die volle Beköstigung pro Kopf nebst den übrigen Artikeln angenommen.

Die Licitation soll Abends 6 Uhr geschlossen und dann auf Nachgebote nicht mehr gerücksichtiget werden.

Die Licitanten bleiben an ihre Gebote gebunden, und müssen eine Kaution von 10 pCt. des Betrages der übernommenen Lieferungs-Gegenstände auf die Gesammtlieferung mit Einschluß der vollen Beköstigung aber 1500 Rthlr. preuß. Courant in Kassen-Anweisungen, Staatsschuldscheinen oder schlesischen Pfandbriefen sofort erlegen, und von dem Tuche, den leinenen Gegenständen und der Strickwolle Proben im Termine vorlegen.

Die Genehmigung der Gebote, der Zuschlag, und die beliebige Auswahl unter den Licitanten, ohne Rücksicht auf die Mindestforderung, bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Oppeln, den 20. August 1844.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Edictal-Citation.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Tabagiepächter Wilhelm Kretschmer zu Ober-Girbigsdorf bei Gorlitz ist durch Verfügung vom 28. April d. J. Concurs eröffnet und ein Termin auf

den 23. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, an Gerichtsstelle zu Ober-Girbigsdorf,

angesetzt, in welchem sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger ihre Ansprüche an die Concursmasse anzumelden, deren Richtigkeit zu bescheinigen und sich über Beibehaltung des zum Interims-Curator und Contradictor bestellten Justizkommissarius Herrmann zu Görlitz zu äußern haben.

Diejenigen, welche im Termin nicht erscheinen, werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt, und es wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Solchen Gläubigern, welche am persönlichen Erscheinen gehindert sind, werden die Herren Justizcommissarien Uttech, Richtsteig und Zille zu Görlitz als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Gleichzeitig wird hierdurch Allen, welche von dem verstorbenen Tabagiepächter W. Kretschmer etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgegeben, dem unterzeichneten Gericht sofort davon Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte, zum Deposito abzuliefern, unter der Warnung, daß alle nicht dahin geleisteten Ablieferungen und Zahlungen für nicht geschehen erachtet und nochmals zur Masse beigetrieben, diejenigen Inhaber solcher Sachen und Gelder aber, welche dieselben verschweigen und zurückhalten, außerdem noch aller ihrer Pfand- und andern Rechte daran verlustig erklärt werden sollen.

Reichenbach bei Görlitz, den 20. Juli 1844.

Gerichtsamt Ober-Girbigsdorf mit Rosenfeld.

Proklama.

Der Pfandbrief auf dem Allodial-Gute Zucklaw O. M. Nr. 27 über 100 Rthl. eingetragen, welcher seit Johanni 1813 bei keiner der schlesischen Landschaften zur Zinsen-Erhebung präsentirt worden, wird Behufs der Amortisation auf Grund des § 40 Kap. IV. Thl. III. des schlesischen Landschafts-Reglements vom 9/15. Juli 1770 hiermit aufgeboten.

Alle Diejenigen, welche als Inhaber, Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten, Ansprüche an den obgedachten Pfandbrief zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem auf

den 17. Oktober 1844

Vormittags um 11 Uhr angesetzten Termine vor unserm Deputirten Hrn. Fürstenthums-Gerichts-Rath Wolff in dem Geschäfts-Lokale des hiesigen Fürstenthums-Gerichts zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen werden präcludirt werden und daß ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Forderung gelöscht und der etwa darüber existirende Pfandbrief zum Besten des eigenthümlichen Fonds der Landschaft für amortisirt erklärt werden wird.

Oels, den 24. Mai 1844.

(L. S.)

Herzogl. Braunschweig-Oelser Fürstenthums-Gericht I. Abtheilung.

Ediktalladung.

Nachdem zu dem Vermögen des Häuslers und Webers Johann Gottlieb Mehlhoses zu Ober-Cunnersdorf Nr. 236 auf dessen Insolvenz-Anzeige der Konkurs zu eröffnen gewesen, so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger, welche an Mehlhoses Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu formiren haben, hiermit geladen, auf den

Siebenten Januar 1845

zu Anmeldung und Bescheinigung ihrer Forderungen, auch zum Antritte des rechtlichen Verfahrens mit dem bestellten Rechtsvertreter, so wie des etwanigen Vorzugsrechts unter sich, den

Vierten Februar 1845

aber zur Publikation eines Präklusivbescheides, den Einundzwanzigsten Febr. 1845 zum Aktenschlusse, und den

Zweiundzwanzigsten März 1845

zur Publikation des Lokations-Erkenntnisses, in Person oder durch gehörig gerechtfertigte, auch zu Abschließung eines Vergleiches instruirte Bevollmächtigte an hiesiger Kanzleistelle zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Außenbleiben und Nichtliquidirung ihrer Forderungen sie ihrer Ansprüche, so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig, auch diejenigen, welche im Liquidationstermine, in welchem zugleich die Güte gepflegt werden soll, außenbleiben, oder zwar erscheinen, jedoch wegen Annahme eines etwa zu treffenden Vergleichs sich gar nicht oder nicht deutlich erklären, als darin einwilligend werden erachtet werden.

Auswärtige Gläubiger haben übrigens zu Annahme künftiger Zufertigungen und Ladungen mit gerichtlicher Vollmacht versehen, hier sich aufhaltende Anwälte zu bestellen.

Budissin auf dem Decanate,
am 7. August 1844.

Domstiftsgerichte, durch
Hartung, Synd.

Die in dem Dorfe Biskupitz, Beuthner Kreises belegene, unter Nr. 10 des Hypothekenbuches verzeichnete, nach der in unserer Registratur während der Amtsstunden nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 6840 Thlr. 20 Sgr. geschätzte Mühle soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 21. November c., Vormittags 10 Uhr, in Ruda

öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Gleiwitz, den 21. April 1844.

Gerichts-Amt des Majorats Ruda u. Biskupitz.

Matthes.

Auktion.

Am 18ten d. Mts., Nachmittag 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42,

30 Säcke Domingo-Caffee

zur Landeckschen Masse gehörig, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 8. Septbr. 1844.

Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion von havarirten Twisten.

Freitag den 20. September c., Nachmittags 2 Uhr, werden im hiesigen Börsengebäude circa 6800 Pfd. havarirte Twisten für Rechnung der Breslauer Strom-Assecuranz-Compagnie öffentlich meistbietend verkauft werden.

Breslau, den 16. September 1844.

Beachtenswerthes.

Obgleich die Optik in ihren Beziehungen zum praktischen Lebensberufe, nur als isolirte und beschränkte Kunst dasteht, die ihre Prinzipien großentheils aus verwandten, sogenannten „Hilfswissenschaften" herholt, so ist doch nicht zu verkennen, welchen Einfluß die Art und Weise ihrer Ausübung auf die Gesammtheit äußert.

Es kann hier nicht die Rede sein, eine Uebersicht der wissenschaftlichen Theoreme zu geben, die die Grundlage der Optik überhaupt bilden, sondern es scheint mir vielmehr an der Zeit und im Interesse der leidenden Menschheit selbst zu liegen, vor den Mißbräuchen zu warnen, die sich vorzüglich in diesem Fache durch den Verkauf schlechter, sogenannter „Nürnberger Brillen" in der Person herumziehender Tabulet-Krämer und Brillenhändler seit so vielen Jahren auf das Nachtheiligste herausgestellt haben.

Es sei mir erlaubt, dem verehrten Publikum in Kürze die Merkmale anzudeuten, worin sich die letztgenannten Nürnberger Brillen von den eigentlichen optischen auf den ersten Blick unterscheiden.

Während nämlich die letzteren das Auge durch den milden Glanz des reflektirenden Lichtes und die reine sammetartige Oberfläche des Glases anziehen, und sich in Form und Fassung demselben leicht akkommodiren, bemerken wir an den Nürnberger gegossenen Gläsern, daß ihre Peripherien von Strahlen, Wellen und Knoten ꝛc. vielfach durchbrochen sind, und den Durchgang des reinen Licht-Mediums nur beschränkt gestatten.

Die feinen Nuancen, die in der Auswahl der optischen Gläser nach den verschiedenen Graden der Kurz- und Weitsichtigkeit, je nach dem Bedürfniß des Individuums, stattfinden müssen, fallen hier weg; Vorurtheile und der billige Preis des ausgebotenen Gegenstandes wiegen hier schwerer in der Waage eines beschränkten Verstandes, als jede vernünftige Vorstellung, und selbst die Aussicht auf die möglichen, oft unberechenbaren Nachtheile auf das Sehvermögen.

Der Optiker und der wandernde Tabuletkrämer, müssen daher stets Antipoden bleiben, insofern jener die Rechte seines Faches, das er auf scientivischem und empirischem Weg erlernt hat, schützt, und dieser, weil er ohne Mühe dem bunten Flitterkram eine neue Erwerbsquelle auf die Kosten Leichtgläubiger eröffnen will.

Vorurtheil und falsche Ersparniß also arbeiten ihnen außerdem in die Hände, und so kommt es denn, daß Viele unbeachtet einem Uebel zur Beute werden, das früh oder spät ihre Sehkraft gleichsam verzehrt, und mit ihr die Quellen, aus denen sie mühsam durch ihrer Hände Arbeit die tägliche Nothdurft schöpfen müssen.

Der Gebrauch von sogenannten Familien-Brillen, die sich als Erbstücke vom Urgroßvater oder der Urgroßmutter bis zu den Enkeln herab in ungestortem Besitz gleichsam fortgepflanzt haben, gehört auch hierher, und außerdem noch viele andere Mißbräuche, deren Erwähnung hier Zeit und Ort nicht gestatten.

Wer daher einmal in die Nothwendigkeit versetzt ist, sich einer Brille zu bedienen, der wende sich lieber an einen erfahrenen Optiker, und meide jenen Charlatanismus, der das Motto an der Spitze führt:

„Wir wandern lustig durch die Welt!
Wer ist, der nicht von uns geprellt? —"

Schweidnitz, den 14 September 1844.

Optikus Stein.

Wir offeriren:
best marinirte Heringe,
neue Räucher-Heringe,
neue Matjes-Voll-Heringe,
auch empfehlen wir frisch eingelegt:
kleine Pfeffergurken, das Pfd. 4 Sgr.

D. Cohn jun. u. Comp.,
Hinter- (Kränzel-) Markt Nr. 1.

Eine privilegirte Apotheke,
die einzige am Ort, welche ein jährliches Medizinal-Geschäft von circa 6000 Rthl. macht, ist mit 40,000 Rthl. zu verkaufen durch das Anfrage u. Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Zu verkaufen:

1 geschmiedeter Waagebalken, der bis 10 Ctr. trägt, nebst guten Holzschaalen für 10 Rtl.
1 geschmiedeter Waagebalken, der bis 8 Ctr. trägt, nebst guten Holzschaalen für 8 Rtl.
1 starke große eiserne Kaffeemühle für 4 Rtl.
1 kupferner Ausguß, $27\frac{1}{2}$ Pfd. wiegend, für 9 Rtl.
12 Stück gute beschlagene Wagenräder zu 5 Rtl., 8 Rtl. und 10 Rtl. der Satz von 4 Stück.

M. Rawitsch,
Reuschestr. Nr. 24, in den 3 Kronen.

Himbeersaft,
von bekannter Güte, ist wieder zu haben die kleine Flasche 15 Sgr. Altbüßerstraße Nr. 2, zwei Stiegen hoch.

Zur gütigen Beachtung.

Man hat aus Neid das Gerücht verbreitet, als hätte ich mein, seit einer langen Reihe von Jahren betriebenes Geschäft als Blumen-Fabrikant aufgegeben. — Dieses erkläre ich hierdurch auf das Bestimmteste als eine Unwahrheit, indem ich dasselbe nach wie vor mit anerkanntem Kunstbestreben fortsetze.

Neisse, im Septbr. 1844.

Joh. Jos. Funcke,
Blumen-Fabrikant.

La Fama Cigarren,

etwas ausgezeichnet Schönes, à 11 Rthl. pro 1000 empfehlen:

Westphal und Sist,
Ohlauer Straße Nr. 77, in den 3 Hechten.

Fenster- u. Bauholz-Versteigerung.

Eilf Stück große vierflügliche, in Blei verglaste Fenster, und eine Quantität altes Bauholz, soll Mittwoch den 18. Sept. Nachmitt. 3 Uhr im Hofe des Magdalenen-Gymnasii meistbietend verkauft werden.

Breslau, den 12. September 1844.

Thiele.

Ein tüchtiger Elementar-Lehrer wünscht einige freie Vor- und Nachmittagsstunden mit Ertheilung von Privatunterricht auszufüllen. Das Nähere werden Hr. Direktor Gerlach im evangelischen Seminar und Hr. Diakonus Schmeidler, Bischofstraße Nr. 14, zu ertheilen die Güte haben.

Neu erfundene und durch vorliegende **ärztliche u. Erfahrungs-Zeugnisse bewährte**

Chemische Gicht-Socken,

zur **Erwärmung** der Füße und **Vertreibung gichtisch-rheumatischer** Schmerzen, und allen durch **Gicht** oder **Kälte** entstandenen Anschwellungen, à $1\frac{1}{3}$ u. $1\frac{2}{3}$ Rtl., sind neuerdings angekommen in dem Depot für Breslau und Umgegend, bei

Carl J. Schreiber,
Blücherplatz Nr. 19.

Wir empfehlen Kennern einer guten Cigarre unsere

Rencurrell-Cigarren

à 12 Rthl. pro 1000 in sehr abgelagerter Waare.

Westphal und Sist,
Ohlauer Straße Nr. 77, in den 3 Hechten.

Echte Cigarren.

Durch persönliche Uebereinkunft mit Havannaer Schiffskapitainen bin ich in den Stand gesetzt,

von nun an in Havana selbst angefertige Cigarren zu auffallend billigem Preise zu verkaufen.

Bereits angekommen:
Union, pro 250 Stück 5 Rthlr. 15 Sgr.,
La Fama, pro 250 Stück 6 Rtlr. 15 Sgr.

Beide Sorten zeichnen sich durch große Leichtigkeit, Wohlgeruch u. treffliches Gespinnst aus.

Emil Neustädt,
Nikolaistr. Nr. 47, am Thore.

---

25 Thaler Belohnung
demjenigen, welcher die beiden Partial-Obligationen Nr. 28555 und 28556, Serie 228, über je 500 polnische Gulden in dem Comtoir des Herrn Banquier Heymann hierselbst an der grünen Rohre abgiebt, indem dieselben verloren gegangen sind. Zugleich wird vor deren Ankauf gewarnt.

6000 Rthlr.,
3500 Rthlr., 3000 Rthlr. und 1000 Rthlr. sind gegen genügende Sicherheit auf hiesige Grundstücke bald oder zu Weihnachten c. auszuleihen. Näheres ertheilt

der Commissionair **E. W. Wüttig,**
Nikolaistraße Nr. 70.

Für Forst-Cultur.

Zur Herbstsaat offerirt in keimfähiger reiner Waare, Roth-Erlen, Weiß- oder Berg-Erlen, Birken, Weisbuchen, Ahorn, Eschen, Lerchenbaum ꝛc. zu billigen Preisen:

die Samenhandlung von
Julius Monhaupt, Albrechtsstr. 45.

Ein mit guten Attesten versehener Reitknecht wird zum sofortigen Dienst-Antritt gesucht. — Zu melden Katharinen-Straße Nr. 7, im zweiten Stock.

Französisch lehrt gründlich **C. W. Böhm,** geprüfter Oberlehrer, neue Tauenzienstr. Nr. 31 b. im Komet. Näheres täglich 12—1.

Gestohlenes Pferd.

Vom 13. zum 14. September ist durch gewaltsamen Einbruch dem Brauer-Meister **Pietschmann** in Schmellwitz, Kreis Schweidnitz, ein Pferd gestohlen worden; lichtebrauner Wallach, mit Schnurblässe, 9 Jahr alt, am rechten Hinterbeine der Sport gebrannt. Vor Ankauf desselben wird Jeder gewarnt.

Hauslehrerstelle.

Eine adelige Familie bei Warschau sucht für zwei Knaben einen jungen gebildeten Mann als Hauslehrer, der außer den erforderlichen Wissenschaften auch gründlichen Musikunterricht ertheilen kann. Das jährliche Gehalt beträgt bei ganz freier Station und anderen Annehmlichkeiten 40—50 Dukaten.

Das Nähere zu erfragen bei:

E. Seidelmann, Kapellmeister.
Neue Schweidnitzerstr. Nr. 4 a.

Breslau, den 16. September 1844.

Eine Amme, gesund, groß und stark, ist zu empfehlen Matthiasstraße Nr. 88, eine Stiege. Dieselbe ist eine Polin.

Kapital-Gesuch.

3, 6 und 10,000 Rthl. a 5 pCt. werden **gegen genügende hypothekarische Sicherheit** auf Dominial-Güter gesucht durch das Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Schweizer-Vieh-Verkauf.

Endesgefertigte machen einem hohen Adel und den Herren Gutsbesitzern bekannt, daß sie mit dem bestellten Schweizer-Vieh hier angekommen sind, und zugleich einen Stier und drei junge trächtige Kühe zum Verkauf mitgebracht haben. Auch nehmen selbe Aufträge auf weitere Lieferungen von Schweizer, Tyroler und Mörzthaler Vieh an. Zu erfragen bei Herrn Groche, Klosterstraße Nr. 16, im goldnen Zepter.

Johann Eder und **Riedl,**
Viehhändler aus Tyrol.

Ein neu gebautes massives Haus in einer kleinen Provinzialstadt, 5 Meilen von Breslau, wobei ein Spezereigeschäft betrieben wird, ist mit sämmtlichem Waarenlager für 1300 Rthlr., mit 600 Rthlr. Einzahlung, zu verkaufen. Desgleichen ein Kretscham, 2 Meilen von Breslau, wobei einige 20 Morgen Acker, größtentheils erster Klasse, für 2200 Rthlr. sofort zu verkaufen. Näheres Morgens bis 9 Uhr und Nachmittags bis 3 Uhr bei dem Commissionair **Jestel,** große Groschengasse Nr. 6 in Breslau.

Beachtungswerth.

Um an einem so bedeutenden Handelsplatze, wie Breslau, unsere anerkannte Handschuh-Fabrik ausreichend vertreten zu sehen, suchen wir einen tüchtigen Geschäftsmann, welcher durch **Mittel, Kenntniß des Orts** und **unsers Artikels** in den Stand gesetzt ist, einer Commandite unter unserer Firma in der Art vorzustehen, daß er zu unsern Fabrikpreisen en gros und en détail den dortigen Platz mit unsern beliebten waschledernen und Glacée-Handschuhen versorgen kann, was vorzugsweise einem jungen Manne zu einem sehr nützlichen Etablissement Veranlassung geben würde. — Nur ganz solide, sich auf Sicherstellung begründende Anerbietungen werden berücksichtigt.

Joh. Lud. Nanniger & Söhne,
Handschuhfabrikanten aus Altenburg;
zur Messe in Leipzig:
Reichsstraße und Salzgasse.

Den geehrten Herrschaften empfehlen wir feine reinschmeckende rohe und gebrannte Caffee's, feinsten harten **Raffinade und Melis, Lumpenzucker** a 5 Sgr. das Pfund, so wie besten **Medizinal-Essig,** zum Einlegen von Früchten.

D. Cohn jun. u. Comp.,
Hinter- (Kranzel-) Markt Nr. 1.

Der doppelten Buchführung, der Anfertigung außergerichtlicher Aufsätze, Bittschriften, Briefe ꝛc. unterzieht sich gegen mäßiges Honorar der Eigenthümer: Barbaragasse Nr. 3.

Zum 20. Septbr. wird die **Schwimm-Anstalt** geschlossen, daher bitte ich die Herren Abonnenten, sich ihre Wäsche bis dahin gefälligst abholen zu lassen. **Kallenbach.**

Zu vermiethen und bald zu beziehen ist Ohlauer-Straße Nr. 81, nahe am Ringe, eine möblirte Vorderstube; zwei Treppen hoch Näheres daselbst.



Pferde-Verkauf.

Russische und **polnische Pferde** stehen zum Verkauf vor dem Oderthor in den 3 Linden.

J. Gräffner u. Comp.

Vermiethung.

Die Belle-Etage von 7 Stuben, 1 Alkove nebst Küche, in der Friedrich-Wilhelms-Straße (erforderlichenfalls mit Stallung und Wagen-Remise) ist von Michaeli d. J. ab, im Ganzen oder getheilt zu vermiethen. Nähere Auskunft durch **S. Militsch,** Bischofstraße 12.

Angekommene Fremde.

Den 15. September. Hotel zum weißen Adler: HH. Gutsbes. v. Sulimierski a. Wenglowice, v. Nieszkowski aus Walichnow, von Trepka a Posen. Hr. Rentier v. Wyszecki a. Oberschlesien. Hr. Fabrikbesitzer Mös aus Warschau. Hr. Oberst Lodischenski a. Rußland. Hr. Partic. v. Tschirschky a. Schlisa. HH. Kaufl. Petr a. Avignon, Blümel aus Bernstadt. Hotel zur goldenen Gans: Hr. Kammerherr Gr. v. Garczynski a. Posen. HH. Gutsbes. Zlotnicki, v. Mleczko u. Trzahinski a. Polen. HH. Rentiers Mrokowski a. Paris, Lejeune a. Belgien. Hr. Rittmeister von Weiher aus Pommern. Hr. Inspektor Bratke a. Ullersdorf. HH. Kaufl. Jonas a. Königsberg, Krämer a. Freudenberg, Altmann. Hotel de Silesie: Hr. Justiz-Commissar Lehmann a. Rosenberg. Hr. Partic. Blunk a. Frankfurt. Hr. Oeconom v. Löbbeck aus Braunschweig. Hr. Dr. jur. Godinger aus Wien. Hr. Gutsbes. von Kierski. Hr. Beamter Moszynski a. Warschau. Hr. Kaufm. Reichardt a. Magdeburg. — Hotel zu den drei Bergen: Hr. Amtsrath Geisler aus Dziewentline. Hr. Forstmeister Schindler a. Liegnitz. Herr Reg-Medizinalrath Dr. von Treyder a. Königsberg. HH. Kaufl. Braun a. Glatz, Schuhmacher a. Krakau, Behm a. Berlin. — Hotel zum blauen Hirsch: HH. Gutsbes. v. Radoszewski aus Krempa, Dembinski und Lemanski a. Polen. Fr. v. Stubicka a. Waliszew. Hr. Partic. Kajewski a. Gr.-Strehlitz. Hr. Referendar Schüler aus Stettin. HH. Past. Kellner a. Mangschütz, Kellner a. Schwirz. Hr. Lieut. Kellner aus Luxemburg. HH. Handelsleute Baronza, Kalog, Popowicz und Barowza a. d. Moldau. Hotel de Saxe: Hr. Oberförstee Schmidt a. Karlsruh. HH. Gutsbes. Kobelt a. Leutmannsdorf, von Matowski u. Geometer von Pfarski aus Groß-Herz. Posen. — Zwei goldene Löwen: Hr. Kaufm. Friedländer a. Leobschütz. — Rautenkranz: Hr. Oberlehrer Zillmer a. Minden. — Gelbe Löwe: Fr. v. Kessel a. Oels. Hr. Kaufm. Werner a. Frankfurt. — Goldene Hecht: Hr. Geometer Bandow a. Bunzlau. Hr. Haarhändler Hölx a. Dingelstadt.

Privat-Logis. Schweidnitzerstr. 5: Hr. Apotheker Endenthum a. Muskau. Fr. von Nolte a. Schwanowitz. — Albrechtsstraße 39: HH. Kanzleirath Krause, Referendar Krause u. Reg.-Secret. Lichter a. Oppeln. — Ritterplatz 8: Hr. Baron v. Humbracht aus Rengersdorf. — Karlsplatz 3: Hr. Kaufm. Torbe aus Krakau.

Geld- & Effecten-Cours.

Breslau, den 16. September 1844.

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	—	$95\frac{1}{3}$
Friedrichsd'or	—	$113\frac{1}{3}$
Louisd'or	—	$111\frac{1}{6}$
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papiergeld	$98\frac{5}{12}$	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	$105\frac{5}{12}$	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{5}{6}$	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	90	—
Breslauer Stadt-Obligat.	$3\frac{1}{2}$	100	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	95	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	$104\frac{5}{12}$	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	$99\frac{2}{3}$	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{5}{6}$	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	104	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{6}$	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	—

Universitäts-Sternwarte.

15. Septbr. 1844.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	28" 0, 44	+ 13, 0	+ 8, 8	0, 8	0° SW	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	0, 86	+ 14, 0	+ 10 8	2, 2	0° SW	dichtes Gewölk
Mittags 12 Uhr.	0, 88	+ 14, 1	+ 13, 6	3 6	0° NO	Federgewölk
Nachmitt. 3 Uhr.	1 72	+ 14, 4	+ 15, 2	3, 2	3° O	heiter
Abends 9 Uhr.	0, 24	+ 14, 0	+ 9, 6	0, 8	0° NO	"

Temperatur-Minimum + 8, 8 Maximum + 15, 2 Oder + 13, 2

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (incl. Porto) 2 Thlr. $12\frac{1}{2}$ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.